

# Danziger Wochenszeitung Westpreußisches Volksblatt

Danziger

90 JAHRE

Wochenszeitung

Danziger Volksblatt

Bezugspreis: Durch Aussträger oder Zweigstellen monatl. 2.50 D. G., durch die Post im Freistaat und Deutschland 3.00 G., nach Preußen durch Träger 4.00, durch die Post 4.25 G., nach Polen unter Kreisland 8.25 G., Einzelkreis 0.15 G., bzw. 0.25 G. Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Streik hat der Verleger ob. Interesse keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Abrechnung, falls die Zeitung in beschleunigtem Umsange, verhältnisweise nicht erscheint. Unverl. Manuskript werden nicht zurückgesandt. Berichtsperiode: 247 96 und 247 97. Hauptrichtsleitung: 248 97.

Anzeiger für den Freistaat Danzig  
Sommerreisen und die östlichen Gebiete

mit den Beilagen: „Kreis und Krone“, „Literatur, Kunst und Wissenschaft“, „Der Rechtsfreund“, „Heimatländer“, „Die Welt der Frau“, „Kinderzeitung“, „Wochenend und Ferien“.

Anzeigenpreise und -bedingungen: Die einspalige Millimeterzeile (31 mm breit) oder deren Raum im Anzeigenfeld 10 Pf. im Reklamefeld (83 mm breit) 50 Pf. Auslandspreise. Beilagen und Rabattabreise nach Tarif. Auf amtliche Anzeigen kein Rabatt. Klubs u. Terminvorführungen sowie feste Belebungen sind ohne jede Verbindlichkeit. Für Besitzer und Verleger ist eine Abrechnung nach Tarif vorgesehen. Bei verdeckter Zahlung Konturen, Belegleinen und genaue Bezeichnungen kein Rabatt. Gerichtsstand Danzig, Telear. Adresse: Landeszeitung Danzig.

## Neues in Kürze

Der Generalvikar der Diözese Ermland, Dr. Marquardt, teilt amtlich mit: „Die Notiz in der „Bischofsburger Zeitung“ vom 4. Juli (Nr. 78), die auch in der „Allgemeinen Zeitung“ usw. wiedergegeben ist, daß Propst Wedig und Kaplan Burlitta in Bischofsburg ihres Amtes entthoben seien, ist unrichtig.“

Wie die „Germania“ mitteilt, sei der Dominikanerpater Franziskus Stratzmann, der Führer des vor wenigen Tagen ausgelösten Friedensbundes Deutscher Katholiken, gestern auf Veranlassung der politischen Polizei verhaftet worden.

Der frühere Generalsekretär des Völkerbundes, Sir Eric Drummond, ist zum britischen Botschafter am Quirinal ernannt worden.

Die gegen verschiedene „Hilfsverbände des Zentrums“ getroffenen Maßnahmen sind, wie mitgeteilt wird, soweit sie den Katholischen Jungmännerverband betreffen, insofern richtig gemacht worden, als das bei dem Vorgehen geschlossene und scharfgestellte Material und das Vermögen zu übergeben wurde, soweit es zur ordnungsmäßigen Durchführung des Geschäftsvorfahrt erforderlich ist. Diese Maßnahme ist erfolgt mit Rücksicht auf das bisherige Ergebnis der angestellten Ermittlungen.

Wie zuverlässig verlautet, haben der frühere bayerische Ministerpräsident Dr. Held und Staatsrat Dr. Schaeffer, ehemaliger Vorsitz der Bayerischen Volkspartei, ihre Mandate zum Bayerischen Landtag niedergelegt.

Das Kriegsministerium von Paraguay berichtet, daß die paraguayanischen Truppen im Abschnitt Nanawa den Boliviäern viel Kriegsmaterial abgenommen und Verluste über 1.000 Tote und zahlreiche Verleute beigebracht hätten. Das Kriegsministerium teilt mit, daß gestern früh die Schlacht im Abschnitt Nanawa mit Erfüllung andauerte. Die paraguayanischen Truppen hätten sämtliche Angriffe der Boliviäner

abgeschlagen. Die Verluste zweier boliviäischer Regimenter hätten gestern 750 Tote betragen.

Bei einem Hauseinbruch in Heluan (Ägypten) sind 8 Frauen ums Leben gekommen; sechs wurden schwer verletzt. Die Frauen wurden in dem Augenblick von dem Angreifer betroffen, als sie gerade im Begriff waren, die bösen Geister zu beschwören.

Wie das VDZ-Büro meldet, haben sich bisher im Reichstag Veränderungen auf Grund des Auslösungsbefehls der Zentrumspartei noch nicht ergeben, das gleiche gilt für den preußischen Landtag. Die verschiedenen Mandatsniederlegungen werden erst in den nächsten Tagen erwartet.

Die Regierungskommission des Saargebietes hat die „Katholische Zeitung“ und die „Südwestdeutsche Bauernzeitung“ unbefristet verboten.

Die Glaubensbewegung Deutsche Christen beabsichtigt eine Mitgliedersperre für evangelische Christen vom 15. Juli bis auf weiteres zu verhängen.

Professor Moley, der Präsident Roosevelt als Vertretermann zur Weltwirtschaftskonferenz entsandt hatte, hat sich gestern nachmittag nach Newark eingeschifft.

Das Berliner Sondergericht verurteilte im Nehselberger Kommunistenprozeß neun Kommunisten wegen verüchterten Totschlags und schweren Landfriedensbruches mit Zuchthausstrafen von 2 bis 6 Jahren. Ein zehnter Angeklagter wurde freigesprochen.

Zu der gestrigen Aktion gegen eine neugebildete Geheimorganisation der KPD wird amtlich mitgeteilt, daß bisher 70 Verhaftungen vorgenommen wurden.

In einer Massenversammlung von Dubliner Seelenten, Dokarbeitern und Fuhrleuten wurde gestern abend für den heutigen Freitag ein Generalstreik im Hafen von Dublin beschlossen. Es soll verübt werden, eine völlige Arbeitsstilllegung zustande zu bringen.

Wie wie oben erschien, werden sich am heutigen Freitag die neuernannten Reichsminister Darré und Schmitt zu ihrer Vereidigung nach Neudeck zum Reichspräsidenten begeben.

In den einzelnen Bestimmungen wird u. a. zum Ausdruck gebracht, daß ein zum Anerben Berufener, der mit einer Person jüdischer oder farbiger Herkunft die Ehe schließt, sich damit selbst von der Folge in den Erbhof ausschließt. So genannte Pachtöfe sind von der Eintragung in die Erbhöferei ausgeschlossen.

Die Verfolgung der weichen Erben fällt den Angehörigen zur Last, der den angefallenen Hof übernommen hat. Das Recht auf Unterhalt, Berufsausbildung und Heimatwunsch für die weichen Erben besteht nur in den Fällen, in denen der Erbhof nach dem 1. Juni 1933 eingetragen und in den die Erbregelung auf Grund des bürgerlichen Erbhofrechts erfolgt ist.

Bei Pächtern gehört zu der Ausstattung, die das Gesetz vorsieht, die Aussteuer. Bei jenen kann insbesondere die Gewährung der Mittel zum Erwerb einer Siedlerstelle in Frage kommen, notfalls unter maßvoller Belastung des Hofs. Die Bestimmungen des bürgerlichen Erbhofrechts finden auf Familienfehlkommen, Erbstammgüter, Lehen und Hausvermögen bis zu deren Auslösung keine Anwendung.

Der Verlauf des Hofs ist nur mit Genehmigung des Amtsgerichts möglich. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn die Veräußerung zugunsten von Siedlungszwecken von Staat und Reich erfolgt. Weide und Weiland können ohne Genehmigung zur Siedlung an jene oder andere Besitztage abgegeben werden.

## Seelsorge und Politik

Ein Erlass des Bischofs von Würzburg.

Ob. Würzburg, 5. Juli. Der Bischof von Würzburg, Matthias Ehrenfried, hat an den Klerus in Unterfranken folgenden Erlass herausgegeben:

Die katholische Kirche hat sich von jeher aus innerer Geistesüberzeugung auf Seiten der rechtmäßigen Obrigkeit und staatlichen Autorität gestellt. Daher werden jederzeit die katholischen Priester und das katholische Volk die rechtmäßige nationale Regierung anerkennen und sich in Übereinstimmung mit den göttlichen und kirchlichen Gesetzen gehorsam unterordnen.

Bei den noch vorhandenen Verhältnissen der Gegenwart mögen von Seiten untergeordneter Stellen Fehl- und Übergriffe vorkommen, die das Einordnen und Einfühlen in die nationale Bewegung erschweren und trüben. Es ist aber nicht die Aufgabe des einzelnen Priesters, solche Vorurteile zu beurteilen und abzustellen. Soweit Veranlassung dazu gegeben ist, wird die kirchliche Oberbehörde selbst solche Angelegenheiten behandeln.

Wir richten daher an die hochwürdigen Herren die Anordnung, im Gotteshause jede parteipolitische Anerkennung zu unterlassen; bei allen seelsorgerischen Amtshandlungen jede Kritik der neuen Verhältnisse zu vermeiden, sei es direkt oder auch nur indirekt durch Vergleiche und Anspielungen.

Auch im privaten Verkehr und im öffentlichen Leben müssen die Priester in der gegenwärtigen noch gärenden Zeit sich größte Zurückhaltung auferlegen, das fordert sowohl ihre geistliche Stellung wie die christliche Klugheit und Liebe.

Um gegen etwaige Anklagen gedeckt zu sein, empfehlen wir den Geistlichen genaue Vorbereitung ihrer Predigten und deren schriftliche Fassung. Auch im Religionsunterricht und der Christenlehre ist gleiche Sorgfalt geboten. Sind Strafen und Tadel an Schülern notwendig, so ist jederzeit sicherzustellen, daß diese nichts mit der Zugehörigkeit der Schüler zu einer nationalen Organisation zu tun haben. Dafür wird sich vorherige Rücksprache mit den Eltern empfehlen.

Schöpfen wir bei unseren Predigten und im Unterricht in unserer ganzen seelsorgerischen Tätigkeit aus dem unerschöpften Reichtum des Glaubens und der Gnade, des Kreuzes und des Opfers. Diese übernatürlichen Werte und Kräfte werden uns selber trösten und auch unserem gläubigen Volke die Treue und Liebe zu Gott und Kirche erhalten und verleben. Wir aber werden unsererseits für die Rechte und Freiheiten der Priester eintreten und ihre Ehre und segensreiche Tätigkeit mit allem Nachdruck wahren.“

## Es geht jeden an!

# Schärfste Strafbestimmungen in Danzig gegen Vereine und Presse

Ausführungen und Anmerkungen zum neuen „Gesetz zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“.

In der Ausgabe des „Gesetzblattes für die Freie Stadt Danzig“ (Nr. 36) vom 5. Juli hat der Senat eine Rechtsverordnung ver

öffentlicht, betreffend Maßnahmen zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die mit dem Tage der Veröffentlichung, also schon am Mittwoch, in Kraft getreten ist. Die Verordnung selbst trägt das Datum vom 30. Juni. Wir haben bereits gestern eine allgemeine zusammenfassende Mitteilung des Senats veröffentlicht. Da aber diese Verordnung tief in das Leben jedes Einzelnen und der Vereine eingreift, ist es nötig, sie an dieser Stelle noch einmal eingehend zu behandeln, um unsere Leute vor Unannehmlichkeiten und Schäden zu bewahren. Mit dieser näheren Behandlung dieser Verordnung an dieser Stelle wollen wir gleichzeitig auch unseren Standpunkt zu ihr darlegen, soweit dies möglich ist.

Ihrem Weise nach umfaßt diese sehr umfangreiche Rechtsverordnung hauptsächlich zwei Gebiete, nämlich einmal das Vereins- und Presserecht, zum andern das Presserecht. Viele der hier erlassenen Verordnungen sind eine Wiederholung bestehender älterer oder neuerer Gesetze und Rechtsverordnungen, in gar manchen Fällen, namentlich soweit die Presse in Frage kommt, sind die bestehenden Gesetze wesentlich verschärft. Im allgemeinen können wir zu dieser Verordnung, namentlich soweit sie die Vereine betrifft, daß wir gegen sie wenig einzuwenden haben, denn nach den Maßnahmen, die hier geboten bzw. verboten werden, haben alle unsere Vereine und Organisationen bereits nichts gehandelt, nur sind manche Bestimmungen enthalten, die die Vereinsarbeit etwas erschweren, und wir hoffen, daß manchen Vereinsvorstandsmitgliedern aus der Mitteilung ihrer Namen an die Behörden — soweit dies vorgeschrieben ist — nicht irgendwie Nachteile entstehen werden.

Wesentlich härter und gefährlicher sind die neuen Bestimmungen gegenüber der Presse, und da — das muß offen ausgesprochen werden — steht nach dieser Rechtsverordnung der Schriftleiter immer schon mit einem Fuß im Gefängnis, denn sie gibt sehr leicht die Möglichkeit, aus einer Notiz oder Kritik eine „Böswilligkeit“ oder dergleichen zu machen und dann den Strafapparat in Bewegung zu setzen. Aber wir erwarten, daß auch hier mit der nötigen Objektivität und Großzügigkeit vorgegangen wird, daß nicht jede Kritik als „Böswilligkeit“, „Verächtlichmachung der Staatsautorität“, „Gefährdung der Staatsinteressen“ und wie die schönen Dinge alle heißen, ausgelegt und verfolgt wird. Wir jedenfalls, das möchten wir schon heute mit allem Nachdruck betonen, haben uns gemäß unserer katholischen Weltanschauung stets von jeder geistigen Kritik, von Böswilligkeit, Verächtlichmachung und Untergrabung der Staatsautorität, der ganzen Staatsinteressen ferngehalten, und wir werden es auch weiter tun. Aber wir werden auch — das betonen wir in dieser Stunde — das sagen, was zu sagen uns unserer Gewissen und unserer religiösen und politischen Überzeugung gebietet, und wir sind bereit, für diese Überzeugung uns einzusetzen und gegebenenfalls die Folgen auf uns zu nehmen. Wir wünschen, daß es zu derartigen Zusammenstößen nicht kommen möge. Die Staatsautorität ist legen Endes von Gott, und unsere religiösen Pflichten gegen die Staatsautorität sind klar, sie gebieten uns Eintreten für sie, Achtung ihr gegenüber, Befolgung ihrer Weisungen. Aber ebenso klar ist für uns, daß auch die Staatsautorität ihre Grenzen hat und daß es Gebiete und Fälle gibt, wo Religion und Gewissen uns gebieten, ihr mit aller Ehrerbietung, aber auch mit Festigkeit entgegenzutreten und Kritik an ihr zu üben.

Am gefährlichsten bei dieser ganzen letzten Entscheidung beim Senat scheint uns der Umstand zu sein, daß bei eintretenden Streitfällen in Fragen der Presse in letzter Instanz nicht die unabhängigen Gerichte entscheiden, sondern eine politisch, ja parteipolitisch zusammengesetzte Körperschaft, der Senat nämlich. Das scheint uns in gar mancher Hinsicht sehr bedenkllich zu sein, denn abgesehen von der politischen bzw. parteipolitischen Zusammensetzung entscheidet er doch schließlich in eigener Sache. Es ist Aufgabe jeder Behörde, die Unterorgane nach Kräften zu schützen und zu decken. Gegen Beschuldigung von Druckschriften z. B. durch die Polizeibehörden — also ein Organ des Senats — kann Begehre nicht beim Gericht, sondern nur beim Senat erhoben werden, der endgültig entscheidet. Wir jedenfalls hätten es im Interesse einer objektiven Entscheidung viel lieber gesehen, wenn diese dem unabhängigen Richter überlassen worden wäre.

Charakteristisch an dieser Verordnung ist weiter, daß die Strafen für Übertretungen wesentlich verschärft sind, daß in den meisten Fällen eine Gefangenstrafe — wenn nicht gar im besonderen schweren Fällen eine Zuchthausstrafe — androht ist. Und nun die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes, wobei wir betonen, daß wir hier nur behandeln, was von den bisherigen Bestimmungen abweicht oder aber worauf besonderer Wert zu legen, was besonders zu beachten ist.

## Vereine

Bedeutend ist § 2 des Gesetzes, der über die Auflösung von Vereinen handelt. § 2 bestimmt zuerst, daß Vereine oder sonstige Vereinssverbündungen aufgelöst werden können, wenn ihr Zweck nach ihrer Satzung oder ihrem tatsächlichen Verhalten den Strafgesetzen zumüllerläuft.“ Das ist nicht mehr als recht. Dann wird eine größere Reihe von Paragraphen des Strafgesetzbuches angeführt und das Verbot des Vereins angekündigt, wenn „unter Wissen des Vorstandes die Handlungen“, die in diesen Paragraphen angeführt sind, in solcher Form erübt wird, daß darin ein Anreiz zur Begehung dieser Straftaten zu sehen ist.“ Es handelt sich hier um Fragen des Hoch- und Landesvertrags (§§ 81—86 des StGB). Widerstand gegen die Staatsgewalt (§§ 110 und 110a des StGB), Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung (Auflösungen zu Zusammenrottungen, Gewalttätigkeiten, Eindringen in Wohnungen u. dergl. §§ 124, 125), Gefährdung des öffentlichen Friedens durch Aufreizung der verschiedenen Klassen gegeneinander, öffentliche Behauptung von entdichteten oder entfesteten Tatsachen, von denen er weiß, daß sie entdichtet oder entfestigt sind, um dadurch Staatsinrichtungen oder Verordnungen des StGB zu verhindern (§§ 130 und 131 des StGB).

Des weiteren besagt § 2 der neuen Rechtsverordnung, daß Vereine aufgelöst werden können, wenn „unter Wissen des Vorstandes mehr als drei Vereinsmitglieder ohne die erforderliche Erlaubnis Waffen besitzen oder führen“. Diese Bestimmung besteht auch jetzt im wesentlichen schon, aber soweit wir im Augenblick uns erinnern, bezieht sie sich nur auf Versammlungen. In dieser Verordnung ist in diesem Paragraphen aber nicht von Versammlungen, sondern ganz allgemein von Vereinen oder sonstigen Vereinssverbündungen“ gesprochen, diese Bestimmung, ebenso die vorhin genannten, bezieht sich also auf den Verein als solchen, also auf alle Vereinsmitglieder auch in ihrem Heimatort, da mehr als drei Mitglieder ohne die erforderliche Erlaubnis Waffen besitzen, oder führen.“ Diese Bestimmung besteht auch jetzt im wesentlichen schon, aber soweit wir im Augenblick uns erinnern, bezieht sie sich nur auf Versammlungen. In dieser Verordnung ist in diesem Paragraphen aber nicht von Versammlungen, sondern ganz allgemein von Vereinen oder sonstigen Vereinssverbündungen“ gesprochen, diese Bestimmung, ebenso die vorhin genannten, bezieht sich also auf den Verein als solchen, also auf alle Vereinsmitglieder auch in ihrem Heimatort, da mehr als drei Mitglieder ohne die erforderliche Erlaubnis Waffen besitzen, oder führen.“ Diese Bestimmung besteht auch jetzt im wesentlichen schon, aber soweit wir im Augenblick uns erinnern, bezieht sie sich nicht auf Versammlungen. In dieser Verordnung ist in diesem Paragraphen aber nicht von Versammlungen, sondern ganz allgemein von Vereinen oder sonstigen Vereinssverbündungen“ gesprochen, diese Bestimmung, ebenso die vorhin genannten, bezieht sich also auf den Verein als solchen, also auf alle Vereinsmitglieder auch in ihrem Heimatort, da mehr als drei Mitglieder ohne die erforderliche Erlaubnis Waffen besitzen, oder führen.“ Diese Bestimmung besteht auch jetzt im wesentlichen schon, aber soweit wir im Augenblick uns erinnern, bezieht sie sich nicht auf Versammlungen. In dieser Verordnung ist in diesem Paragraphen aber nicht von Versammlungen, sondern ganz allgemein von Vereinen oder sonstigen Vereinssverbündungen“ gesprochen, diese Bestimmung, ebenso die vorhin genannten, bezieht sich also auf den Verein als solchen, also auf alle Vereinsmitglieder auch in ihrem Heimatort, da mehr als drei Mitglieder ohne die erforderliche Erlaubnis Waffen besitzen, oder führen.“ Diese Bestimmung besteht auch jetzt im wesentlichen schon, aber soweit wir im Augenblick uns erinnern, bezieht sie sich nicht auf Versammlungen. In dieser Verordnung ist in diesem Paragraphen aber nicht von Versammlungen, sondern ganz allgemein von Vereinen oder sonstigen Vereinssverbündungen“ gesprochen, diese Bestimmung, ebenso die vorhin genannten, bezieht sich also auf den Verein als solchen, also auf alle Vereinsmitglieder auch in ihrem Heimatort, da mehr als drei Mitglieder ohne die erforderliche Erlaubnis Waffen besitzen, oder führen.“ Diese Bestimmung besteht auch jetzt im wesentlichen schon, aber soweit wir im Augenblick uns erinnern, bezieht sie sich nicht auf Versammlungen. In dieser Verordnung ist in diesem Paragraphen aber nicht von Versammlungen, sondern ganz allgemein von Vereinen oder sonstigen Vereinssverbündungen“ gesprochen, diese Bestimmung, ebenso die vorhin genannten, bezieht sich also auf den Verein als solchen, also auf alle Vereinsmitglieder auch in ihrem Heimatort, da mehr als drei Mitglieder ohne die erforderliche Erlaubnis Waffen besitzen, oder führen.“ Diese Bestimmung besteht auch jetzt im wesentlichen schon, aber soweit wir im Augenblick uns erinnern, bezieht sie sich nicht auf Versammlungen. In dieser Verordnung ist in diesem Paragraphen aber nicht von Versammlungen, sondern ganz allgemein von Vereinen oder sonstigen Vereinssverbündungen“ gesprochen, diese Bestimmung, ebenso die vorhin genannten, bezieht sich also auf den Verein als solchen, also auf alle Vereinsmitglieder auch in ihrem Heimatort, da mehr als drei Mitglieder ohne die erforderliche Erlaubnis Waffen besitzen, oder führen.“ Diese Bestimmung besteht auch jetzt im wesentlichen schon, aber soweit wir im Augenblick uns erinnern, bezieht sie sich nicht auf Versammlungen. In dieser Verordnung ist in diesem Paragraphen aber nicht von Versammlungen, sondern ganz allgemein von Vereinen oder sonstigen Vereinssverbündungen“ gesprochen, diese Bestimmung, ebenso die vorhin genannten, bezieht sich also auf den Verein als solchen, also auf alle Vereinsmitglieder auch in ihrem Heimatort, da mehr als drei Mitglieder ohne die erforderliche Erlaubnis Waffen besitzen, oder führen.“ Diese Bestimmung besteht auch jetzt im wesentlichen schon, aber soweit wir im Augenblick uns erinnern, bezieht sie sich nicht auf Versammlungen. In dieser Verordnung ist in diesem Paragraphen aber nicht von Versammlungen, sondern ganz allgemein von Vereinen oder sonstigen Vereinssverbündungen“ gesprochen, diese Bestimmung, ebenso die vorhin genannten, bezieht sich also auf den Verein als solchen, also auf alle Vereinsmitglieder auch in ihrem Heimatort, da mehr als drei Mitglieder ohne die erforderliche Erlaubnis Waffen besitzen, oder führen.“ Diese Bestimmung besteht auch jetzt im wesentlichen schon, aber soweit wir im Augenblick uns erinnern, bezieht sie sich nicht auf Versammlungen. In dieser Verordnung ist in diesem Paragraphen aber nicht von Versammlungen, sondern ganz allgemein von Vereinen oder sonstigen Vereinssverbündungen“ gesprochen, diese Bestimmung, ebenso die vorhin genannten, bezieht sich also auf den Verein als solchen, also auf alle Vereinsmitglieder auch in ihrem Heimatort, da mehr als drei Mitglieder ohne die erforderliche Erlaubnis Waffen besitzen, oder führen.“ Diese Bestimmung besteht auch jetzt im wesentlichen schon, aber soweit wir im Augenblick uns erinnern, bezieht sie sich nicht auf Versammlungen. In dieser Verordnung ist in diesem Paragraphen aber nicht von Versammlungen, sondern ganz allgemein von Vereinen oder sonstigen Vereinssverbündungen“ gesprochen, diese Bestimmung, ebenso die vorhin genannten, be

hellen Anzeigen sind in deutscher Fassung einzurichten." Wir empfehlen diesen § der besonderen Beachtung unserer Leser. Er bezieht sich auch auf unsere Zentralstädte und Gruppen des Windthorstbundes, die den hier gegebenen Vorschriften innerhalb von zwei Wochen zu entsprechen haben, sollen ihnen nicht Unannehmlichkeiten entstehen.

Auf Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern zur Wahrung ihrer Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen kommen diese Bestimmungen natürlich nicht in Anwendung, was auch in § 5 noch ausdrücklich bestellt wird.

\* Die §§ 6, 7 und 8 regeln die Versammlungen unter freiem Himmel im wesentlichen in der bestehenden Weise. Sie

geben der Polizeibehörde die Möglichkeit, sie "bei unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit" zu verbieten. In jedem Falle aber sind geplante derartige Versammlungen mindestens 48 Stunden vor ihrem Beginn unter Angabe des Ortes, der Zeit und des Zwecks oder Verhandlungsgegenstandes, sowie die zur Schau kommenden Plakate oder Transparente anzumelden. Diese Bestimmungen gelten auch für Aufzüge und Umzüge.

Kann ein Saal die Teilnehmer nicht fassen und ein Teil der Teilnehmer steht außerhalb des Versammlungsraumes, oder wird die Versammlung in einen mit dem Versammlungsraum zusammenhängenden umfriedeten Hof oder Garten verlegt, so ist das keine Versammlung unter freiem Himmel.

§ 9 bestellt ausdrücklich: "Kirchliche Umzüge, gewöhnliche Leichenbegängnisse und Züge von Hochzeitsgesellschaften bedürfen der Anzeige nicht."

Beachtensam und genau zu beachten ist § 11, der bisher schon bestehende Bestimmungen entstellt:

(1) Niemand darf in einer öffentlichen Versammlung oder einem Aufzuge bewaffnet erscheinen, es sei denn, daß er vermöge öffentlichen Berufes zum Waffenträger bestimmt oder zum Erscheinen mit Waffen behördlich ermächtigt ist.

(2) Bewaffnet im Sinne dieser Vorschrift ist jeder Teilnehmer, der eine Waffe oder einen Gegenstand mit sich führt oder bereit hält, der nach dem Willen des Trägers oder des Bereithaltenden dazu bestimmt ist, sei es im Angriff oder in der Verteidigung, Verlebungen auszufüllen. Zu diesen Gegenständen gehören Schreckschußwaffen."

Weiter ist die alte Bestimmung (§ 12) übernommen, daß die Polizeibehörde befugt ist, in öffentlichen Versammlungen einen Beauftragten zu entsenden, dem ein angemessener Platz eingeräumt werden muß.

§ 18 bestimmt, unter welchen Umständen Versammlungen polizeilich aufgelöst werden können. Außer den vorhin erörterten Gründen über die Auflösung von Vereinen werden hier noch angeführt: "Wenn in bestimenden Auflösungen Gott gelästert oder eine der christlichen Kirchen oder eine andere Religionsgemeinschaft, ihre Einrichtungen oder Gebräuche beschimpft werden, wenn in der Versammlung leitende Staatsmänner anderer Staaten beschimpft und verächtlich gemacht werden, und wenn die friedliche Versammlung durch Tätschkeiten verhindert wird, die Leib und Leben der Teilnehmer gefährden."

Das Verbot oder die Auflösung einer Versammlung kann im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens angefochten werden. Die §§ 18–20 sehen Strafen für die Übertretungen fest, die im einzelnen anzuführen hier nicht notwendig erscheint, zumal wir sicher sind, daß Mitglieder unserer Vereine und Versammlungen sich die hier unter Strafe gestellten Vergehen nicht aufzuholen kommen lassen werden, wenn die Bestimmungen vernünftig und unparteiisch gehandhabt werden, was wir bestimmt annehmen.

## Druckschriften

Allgemeine Bemerkungen über Gefahren. Wesentlich verzwickter und gefährlicher scheinen uns die Bestimmungen dieser Rechtsverordnung über

die Druckschriften zu sein, weil hier die subjektive Auffassung eine eine wesentlich größere Rolle in der Beurteilung spielt. Doch erwarten wir auch hier eine gewisse großzügige Handhabung, zumal der Präsident des Senats, Herr Dr. Mauschning, wiederholt mit aller Bestimmtheit erklärt hat, daß er die Freiheit der Presse – Freiheit im guten Sinne, nicht gleich Ungebundenheit – nicht anstrebe, die Kritik auch nicht unterbinden, sondern lediglich gegen den Mißbrauch der Freiheit und der Kritik vorgehen wolle. In dieser Auffassung stimmen wir mit ihm vollkommen überein, allerdings sind wir uns bewußt, daß gerade hier mehr denn anderswo das unglückliche Wort des ehemaligen Reichskanzlers Michaelis gilt: "Wie ich sie auffasse."

Für die Presse ist wieder die sogenannte Aufsichtspflicht in die Verordnung übernommen, die bestimmt, daß "auf Verlangen des Senats amtliche Entgegnungen auf die in der periodischen Druckschrift mitgestellten Tatsachen oder amtliche Kundgebungen ohne Einschaltung oder Weglassung unentgeltlich aufzunehmen" sind, und zwar demäß den Weisungen des Senats über Art des Abdruckes usw. und daß eine Stellungnahme zu einer solchen Kundgebung oder Entgegnung seitens der Schriftleitung in der gleichen Ausgabe nicht gestattet ist.

§ 8 dieses Abschnittes über die Druckschriften gibt der Polizei die Möglichkeit, Druckschriften, deren Inhalt geeignet ist, "die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu gefährden", zu beschlagnahmen und einzuziehen. Auch hier gilt, was wir bereits früher über die subjektive Auffassung gesagt haben. Um bedenklichen erscheint uns hier – das gilt auch von den noch zu erörternden Maßnahmen gegen die Presse – daß eine Beschwerde auf dem Wege des Verwaltungsstreitverfahrens oder bei den ordentlichen Gerichten hier nicht zulässig ist, wie vorhin bei den Maßnahmen gegen die Vereine – sondern daß Beschwerde innerhalb einer Woche lediglich beim Senat zulässig ist, der endgültig entscheidet.

Schriften, die zum Zwecke politischer Propaganda im Auslande hergestellt sind, bedürfen zu ihrer Einführung der Genehmigung der vom Senat dazu bestimmten Stelle.

\*

§ 5 dieses Abschnittes enthält einen ganzen Katalog von Umständen, unter denen Druckschriften verboten werden können, und zwar darf dies Verbot bei Tageszeitungen höchstens 6 Monate dauern, bei sonstigen Druckschriften höchstens 1 Jahr. Außer in

den für Vereine bereits angeführten Fällen des Strafgesetzbuches können Verbote der Druckschriften erfolgen:

"Wenn ihr Inhalt die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet,

wenn in ihnen zu einem Generalstreik oder zu einem Streik in lebenswichtigen Betrieben aufgefordert oder angereizt wird,

wenn in ihnen Organe, Einrichtungen, Behörden oder leitende Beamte des Staates beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden. Welche Beamten zu den leitenden Beamten gehören, bestimmt der Senat durch Bekanntmachung im Staatsanzeiger,

wenn in ihnen eine Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts, ihre Einrichtungen, Gebräuche oder Gegenstände ihrer religiösen Verehrung beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden,

wenn in ihnen leitende Staatsmänner anderer Staaten in solcher Form beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden, daß dadurch die Beziehungen der Freien Stadt zu den betreffenden Staaten beeinträchtigt werden kann",

schließlich, wenn den Vorschriften über die Auflagenordnungen zuwidergehandelt wird.

Dieses Verbot bezieht sich auch auf sogenannte Kopf- und Erbschlämmer. – Manche dieser Bestimmungen sind klar und eindeutig, von vielen gilt aber auch das Wort: "Wie ich sie auffasse." Es wird also alles auf die Handhabung ankommen. Auch hier gilt wieder das Bedenkliche, daß gegen ausgesprochene Verbote nicht beim Verwaltungsgericht oder beim ordentlichen Gericht Einspruch erhoben werden kann, sondern beim Senat, also bei der politischen Behörde, die endgültig entscheidet. Hier ist also ein bemerkenswertes Abweichen von der bisherigen Praxis festzustellen.

\*

## Aenderung des Reichsstrafgesetzbuches.

Einschneidende Strafbestimmungen. Im Zusammenhang mit allen diesen Dingen bringt der dritte Teil dieser Rechtsverordnung wesentliche Änderungen und Verschärfungen des Strafgesetzbuches, die auf alle jene

Personen oder Stellen unbefugt zur Kenntnis bringt, wird mit Gefängnis oder Geldstrafe bestraft."

Oder folgender neue § 129a:

(1) Wer in der Absicht, Interessen des Sta-

tes zu schädigen, es unternimmt, durch Handlungen oder Unterlassungen den Erfolg gefährlicher oder behördlicher Maßnahmen zu vereiteln oder zu schmälen, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

(2) In besonders schweren Fällen kann auf Buchstanz erkannt werden.

(3) Die Überkennung der bürgerlichen Ehrenrechte ist auch neben der Gefängnisstrafe zulässig." Nach gefährlicher und schwerwiegender ist folgender

nene § 93b:

"Wer an sich richtige Nachrichten veröffentlicht oder an politische Stellen oder Organisationen leitet, wird mit Gefängnis oder Geldstrafe bestraft, wenn aus der Art der Verbreitung oder Zuleitung der Vorwurf hervorgeht, wesentliche Interessen des Staates zu beeinträchtigen. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Anerkennung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden."

Oder folgender § 93c:

(1) Wer amtielle Verhandlungen über Angelegenheiten der Gesetzgebung oder über zwischenstaatliche Regelungen, die ausdrücklich als geheim zu halten bezeichnet sind oder ihrer Natur nach gehemt bleiben müssen, ganz oder teilweise anderen Personen oder Stellen unbefugt zur Kenntnis bringt, wird mit Gefängnis oder Geldstrafe bestraft."

Oder folgender neue § 129a:

(1) Wer in der Absicht, Interessen des Sta-

ates zu schädigen, es unternimmt, durch Handlungen oder Unterlassungen den Erfolg gefährlicher oder behördlicher Maßnahmen zu vereiteln oder zu schmälen, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

(2) In besonders schweren Fällen kann auf Buchstanz erkannt werden.

(3) Die Überkennung der bürgerlichen Ehrenrechte ist auch neben der Gefängnisstrafe zulässig." Nach gefährlicher und schwerwiegender ist folgender

nene § 93b:

"Wer an sich richtige Nachrichten veröffentlicht oder an politische Stellen oder Organisationen leitet, wird mit Gefängnis oder Geldstrafe bestraft, wenn aus der Art der Verbreitung oder Zuleitung der Vorwurf hervorgeht, wesentliche Interessen des Staates zu beeinträchtigen. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Anerkennung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden."

Oder folgender § 93c:

(1) Wer amtielle Verhandlungen über Angelegenheiten der Gesetzgebung oder über zwischenstaatliche Regelungen, die ausdrücklich als geheim zu halten bezeichnet sind oder ihrer Natur nach gehemt bleiben müssen, ganz oder teilweise anderen Personen oder Stellen unbefugt zur Kenntnis bringt, wird mit Gefängnis oder Geldstrafe bestraft."

Oder folgender neue § 129a:

(1) Wer in der Absicht, Interessen des Sta-

ates zu schädigen, es unternimmt, durch Handlungen oder Unterlassungen den Erfolg gefährlicher oder behördlicher Maßnahmen zu vereiteln oder zu schmälen, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

(2) In besonders schweren Fällen kann auf Buchstanz erkannt werden.

(3) Die Überkennung der bürgerlichen Ehrenrechte ist auch neben der Gefängnisstrafe zulässig." Nach gefährlicher und schwerwiegender ist folgender

nene § 93b:

"Wer an sich richtige Nachrichten veröffentlicht oder an politische Stellen oder Organisationen leitet, wird mit Gefängnis oder Geldstrafe bestraft, wenn aus der Art der Verbreitung oder Zuleitung der Vorwurf hervorgeht, wesentliche Interessen des Staates zu beeinträchtigen. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Anerkennung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden."

Oder folgender § 93c:

(1) Wer amtielle Verhandlungen über Angelegenheiten der Gesetzgebung oder über zwischenstaatliche Regelungen, die ausdrücklich als geheim zu halten bezeichnet sind oder ihrer Natur nach gehemt bleiben müssen, ganz oder teilweise anderen Personen oder Stellen unbefugt zur Kenntnis bringt, wird mit Gefängnis oder Geldstrafe bestraft."

Oder folgender neue § 129a:

(1) Wer in der Absicht, Interessen des Sta-

ates zu schädigen, es unternimmt, durch Handlungen oder Unterlassungen den Erfolg gefährlicher oder behördlicher Maßnahmen zu vereiteln oder zu schmälen, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

(2) In besonders schweren Fällen kann auf Buchstanz erkannt werden.

(3) Die Überkennung der bürgerlichen Ehrenrechte ist auch neben der Gefängnisstrafe zulässig." Nach gefährlicher und schwerwiegender ist folgender

nene § 93b:

"Wer an sich richtige Nachrichten veröffentlicht oder an politische Stellen oder Organisationen leitet, wird mit Gefängnis oder Geldstrafe bestraft, wenn aus der Art der Verbreitung oder Zuleitung der Vorwurf hervorgeht, wesentliche Interessen des Staates zu beeinträchtigen. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Anerkennung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden."

Oder folgender § 93c:

(1) Wer amtielle Verhandlungen über Angelegenheiten der Gesetzgebung oder über zwischenstaatliche Regelungen, die ausdrücklich als geheim zu halten bezeichnet sind oder ihrer Natur nach gehemt bleiben müssen, ganz oder teilweise anderen Personen oder Stellen unbefugt zur Kenntnis bringt, wird mit Gefängnis oder Geldstrafe bestraft."

Oder folgender neue § 129a:

(1) Wer in der Absicht, Interessen des Sta-

ates zu schädigen, es unternimmt, durch Handlungen oder Unterlassungen den Erfolg gefährlicher oder behördlicher Maßnahmen zu vereiteln oder zu schmälen, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

(2) In besonders schweren Fällen kann auf Buchstanz erkannt werden.

(3) Die Überkennung der bürgerlichen Ehrenrechte ist auch neben der Gefängnisstrafe zulässig." Nach gefährlicher und schwerwiegender ist folgender

nene § 93b:

"Wer an sich richtige Nachrichten veröffentlicht oder an politische Stellen oder Organisationen leitet, wird mit Gefängnis oder Geldstrafe bestraft, wenn aus der Art der Verbreitung oder Zuleitung der Vorwurf hervorgeht, wesentliche Interessen des Staates zu beeinträchtigen. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Anerkennung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden."

Oder folgender § 93c:

(1) Wer amtielle Verhandlungen über Angelegenheiten der Gesetzgebung oder über zwischenstaatliche Regelungen, die ausdrücklich als geheim zu halten bezeichnet sind oder ihrer Natur nach gehemt bleiben müssen, ganz oder teilweise anderen Personen oder Stellen unbefugt zur Kenntnis bringt, wird mit Gefängnis oder Geldstrafe bestraft."

Oder folgender neue § 129a:

(1) Wer in der Absicht, Interessen des Sta-

ates zu schädigen, es unternimmt, durch Handlungen oder Unterlassungen den Erfolg gefährlicher oder behördlicher Maßnahmen zu vereiteln oder zu schmälen, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

(2) In besonders schweren Fällen kann auf Buchstanz erkannt werden.

(3) Die Überkennung der bürgerlichen Ehrenrechte ist auch neben der Gefängnisstrafe zulässig." Nach gefährlicher und schwerwiegender ist folgender

nene § 93b:

"Wer an sich richtige Nachrichten veröffentlicht oder an politische Stellen oder Organisationen leitet, wird mit Gefängnis oder Geldstrafe bestraft, wenn aus der Art der Verbreitung oder Zuleitung der Vorwurf hervorgeht, wesentliche Interessen des Staates zu beeinträchtigen. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Anerkennung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden."

Oder folgender § 93c:

(1) Wer amtielle Verhandlungen über Angelegenheiten der Gesetzgebung oder über zwischenstaatliche Regelungen, die ausdrücklich als geheim zu halten bezeichnet sind oder ihrer Natur nach gehemt bleiben müssen, ganz oder teilweise anderen Personen oder Stellen unbefugt zur Kenntnis bringt, wird mit Gefängnis oder Geldstrafe bestraft."

Oder folgender neue § 129a:

(1) Wer in der Absicht, Interessen des Sta-

ates zu schädigen, es unternimmt, durch Handlungen oder Unterlassungen den Erfolg gefährlicher oder behördlicher Maßnahmen zu vereiteln oder zu schmälen, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

(2) In besonders schweren Fällen kann auf Buchstanz erkannt werden.

(3) Die Überkennung der bürgerlichen Ehrenrechte ist auch neben der Gefängnisstrafe zulässig." Nach gefährlicher und schwerwiegender ist folgender

nene § 93b:

"Wer an sich richtige Nachrichten veröffentlicht oder an politische Stellen oder Organisationen leitet, wird mit Gefängnis oder Geldstrafe bestraft, wenn aus der Art der Verbreitung oder Zuleitung der Vorwurf hervorgeht, wesentliche Interessen des Staates zu beeinträchtigen. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Anerkennung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden."

Oder folgender § 93c:

(1) Wer amtielle Verhandlungen über Angelegenheiten der Gesetzgebung oder über zwischenstaatliche Regelungen, die ausdrücklich als geheim zu halten bezeichnet sind oder ihrer Natur nach gehemt bleiben müssen, ganz oder teilweise anderen Personen oder Stellen unbefugt zur Kenntnis bringt, wird mit Gefängnis oder Geldstrafe bestraft."

Oder folgender neue § 129a:

(1) Wer in der Absicht, Interessen des Sta-

ates zu schädigen, es unternimmt, durch Handlungen oder Unterlassungen den Erfolg gefährlicher oder behördlicher Maßnahmen zu vereiteln

## Erzellenz Rosting 40 Jahre alt

Am morgigen Sonnabend vollendet der Hohe Kommissar des Völkerbundes Helmer Rosting sein 40. Lebensjahr. Geboren in Thyfse (Dänemark) war Erzellenz Rosting nach Vollendung seiner Universitätsstudien zunächst neutraler Delegierter für den Besuch der Kriegsgefangenenlager in den Jahren 1918-1920 in Frankreich tätig. Im Mai 1920 erfolgte seine Berufung in das Sekretariat des Völkerbundes, wo er in der Abteilung für Minderheitenfragen eine intensive Tätigkeit entfaltete. Von 1925 ab war er in der Abteilung für internationale Verwaltungsangelegenheiten tätig, in deren Zuständigkeitsbereich auch Danzig und das Saargebiet gehörte. Vor drei Jahren erfolgte seine Ernennung zum Leiter dieser Abteilung. Mit Abschluß seiner Danziger Tätigkeit wird Erzellenz Rosting auf Beschluß des Rats des Völkerbundes den Direktorposten in der Minderheitenabteilung des Völkerbundes übernehmen. Seit 1927 ist der Hohe Kommissar mit einer Schwedin, der Tochter des Grafen Bathier Hamilton in Stockholm verheiratet.

Erzellenz Rosting hat sich in der verhältnismäßig kurzen Zeit seiner Danziger Wirksamkeit in den hiesigen diplomatischen und gesellschaftlichen Kreisen große Sympathien erworben. Als jahrelanger Referent für Danziger Fragen in Genf gilt er mit Recht als ein befreundeter guter Kenner der schwierigen staats- und wirtschaftspolitischen Fragen in dem Verhältnis zwischen Danzig und Polen. Seine eingehende Tätigkeit auf diesem Gebiete befähigt ihn in hohem Maße zur Bekleidung eines derart bedeutungsvollen Amtes wie das des Danziger Völkerbundskommissars. Mit Dank soll am heutigen Tage an die persönlichen Bemühungen des Hohen Kommissars zur Anbahnung guter Beziehungen zwischen Danzig und Polen erinnert werden.

## Senator Bertling Präsident der Handwerkskammer

Der Senat hat den Abg. Bertling zum Präsidenten der Handwerkskammer ernannt.

Abg. Bertling wurde befammtlich auf der Deutschen Nationalen Liste in den Volkstag gewählt und trat dann zu der Nationalsozialistischen Partei über. Bei der Bildung der neuen Regierung wurde er zum Senator gewählt. Es ist anzunehmen, daß Präsident Bertling nunmehr sein Senatorenamt niedergelegt und an seine Stelle Vizepräsident Bäker zum Senator gewählt wird.

## Beamtenernennungen beim Senat

Durch Beschluß des Senats vom 4. Juli d. J. ist Dipl.-Ing. Haag zum Senatsrat bei dem Amt für Arbeitsbeschaffung und Regierungsbaumeister a. D. Giedies zum Oberregierungsrat für den freiwilligen Arbeitsdienst ernannt worden.

Pg. Dipl.-Ing. Haag ist Mitbegründer und Leiter der ingenieur-technischen Abteilung der NSDAP. Pg. Regierungsbaumeister a. D. Giedies ist der Begründer des nationalsozialistischen freiwilligen Arbeitsdienstes.

Eine Mehrebelastung des Staats, so betont der Senat, kommt durch die Ernennung innerhalb der Abteilung für Arbeitsbeschaffung und öffentliche Arbeiten nicht in Frage, da die nationalsozialistische Regierung beabsichtigt, größere Einsparungen an höheren Beamten auf anderen nicht so wichtigen Gebieten vorzunehmen. Die Regierung sieht ihre erste und dringlichste Aufgabe in der Behebung der Arbeitslosigkeit, deshalb sind die notwendigen Vorbereidungen geschaffen worden, im Rahmen der ehemaligen Bauverwaltung Tausenden von Volksgenossen Arbeit und Brot zu geben.

## Auch Pächter genießen den Vollstreckungsschutz

Da Zweifel entstanden sind, ob die bisherige Verordnung über landwirtschaftlichen Vollstreckungsschutz vom 30. Juni 1933 auch die Pächter landwirtschaftlicher Grundstücke schützt, wird darauf hingewiesen, daß wegen Geldforderungen ein solcher Schutz begründet ist. Es dürfen daher keine Pfändungen wegen Geldforderungen vorgenommen werden. Es fehlt aber bisher der Schutz gegen den Inhaber eines landwirtschaftlichen Grundstücks, Eigentümer, Pächter usw., wenn es sich um Räumung von Grundstücken oder Herausgabe von Gegenständen handelt, die unter Eigentumsvorbehalt, auf Grund eines Leihvertrages usw. geliefert sind, wie das bei Lieferung von Maschinen, Drechmaschinen häufig der Fall ist. Diese Lücke füllt die neue Verordnung vom 6. Juli 1933 aus und verhindert damit, daß kurz vor der Ernte dem Arbeiter eines Grundstücks die Früchte seiner Bestellung entzogen werden.

## Noch keine wesentliche Entlastung des kaufmännischen Stellenmarkts.

Nach den Beobachtungen der kaufmännischen Stellenvermittlung des Deutschen Handlungshelfer-Verbandes (DHBV) war im Juni keine bedeutende Fortschreitende Besserung der Gefamflage erkennbar. Die Firmeninhaber verfügen auch heute noch in Personalfragen äußerst vorsichtig. Der Neuzugang an Gewerbern ist weiter zurückgegangen. Die gebuchten Besetzungsaufräge sind allerdings noch nicht in dem gleichen Verhältnis gestiegen, wie umgekehrt der Bemerkung nachgelassen hat. Das scheint aber auch darauf zurückzuführen zu sein, daß bei der Besetzung offener Posten früher entlassene Kaufmannshelfer von ihren alten Firmen unmittelbar zurückgerufen werden. Bei vorliegendem Personalbedarf wurden hauptsächlich für das Geschäft verhendende Kräfte, einschließlich Verkaufspersonal, zur Aushilfe verlangt. Aber auch Anfragen nach berufserfahrenen Meistern lagen vor. Desgleichen machte sich auch eine Nachfrage nach tüchtigen Kanzleihilfern bemerkbar, für die gute Vermittlungsmöglichkeiten vorhanden sind, insbesondere dann, wenn sie außerdem nicht nur allgemeine Kontoristenkenntnisse, sondern auch gediegene Branchenkenntnisse besitzen.

\* Mit einer Kopfwunde aufgefunden. Gestern gegen 18.30 Uhr wurde an der Eisenbahnüberführung über dem Werderweg der Rentner Jakob Lüke wohnhaft, mit einer starken Kopfwunde aufgefunden. Nach Untersuchung des wurde L. ins Städt. Krankenhaus gebracht.

# Letzte Telegramme

## Neue Intendanten für städtische Theater in Preußen

W.B. Berlin, 6. Juli. Der preußische Ministerpräsident Göring hat in seiner Eigenschaft als Minister des Innern folgende endgültige Entscheidungen getroffen:

Als bestätigt gelten:

Generalintendant Prof. Max von Schillings, Städts. Oper Berlin,

Generalintendant Meissner, Frankfurt am Main, Dramaturg Friedrich Beilage, ebendort, Generalintendant Olsh, Düsseldorf, Intendant Albert Heinemann, Schneidemühl, Intendant Franz Soldi, Aachen, Intendant Dr. Preß, Koblenz, Intendant Dr. Stor, Osnabrück, Schauspieldirektor Alfons Pape, Hannover, Intendant Erich Kisch, Königsberg, Dramaturg E. W. Möller, am dortigen Schauspielhaus, Intendant Krause, Erfurt.

## Politische Zusammenstöße in Grez

10 leichtverletzte, 50 Verhaftung.

W.B. Graz, 7. 7. Im Rahmen seiner Propagandafahrt für die österreichische "Vaterländische Front" sprach am Donnerstag abend hier Bundeskanzler Dr. Dollfuß, der in seiner Rede die nationalsozialistische Bewegung in Österreich außerordentlich scharf angriff. Die Unwissenheit von Dr. Dollfuß in Graz gab Anlaß zu großer nationalsozialistischer Kundgebung in der Stadt. Schon während der Rede des Bundeskanzlers zogen Nationalsozialisten unter Anlaß der "Vaterländischen Front" zu Zusammenstößen, bei denen etwa 10 Personen leicht verletzt wurden. Erst nach 11 Uhr nachts hatte die Polizei die Strafen geräumt und die Ruhe wiederhergestellt. Etwa 50 Personen wurden in Haft genommen.

## Auch eine Demonstration

W.B. Berlin, 6. Juli. Aus Anlaß der Selbstauflösung der Zentrumspartei und damit der Beendigung des Weimarer Parteiensystems ist dem Herrn Reichskanzler von dem Führer der

auf dem Boden des Nationalsozialismus stehenden katholischen Vereinigung für nationale Politik, Herrn Oberregierungsrat Löffau, heute das Bild "Hermann der Thürster" überreicht worden. Das Bild trägt die Widmung "Dem Einiger aller Deutschen".

## Katholischer Jungmännerverband und "Jugendkraft" in Preußen wieder erlaubt

Düsseldorf, 6. Juli. Der Reichsleitung des Katholischen Jungmännerverbandes und der Deutschen Jugendkraft ist von der Geheimen Staatspolizei des Preußischen Innenministeriums die amtliche Mitteilung zugegangen, daß die unter dem 1. Juli ergangene Verfügung über Schließung der Geschäftsstellen und Sicherstellen der Alten und des Vermögens der Verbände und Vereine heute aufgehoben worden sei.

Das Jugendhaus in Düsseldorf habe seine Diensträume wieder geöffnet.

## Verjährtes Vorgehen des österreichischen Justizministeriums gegen politische Häftlinge.

W.B. Wien, 6. 7. Das österreichische Justizministerium hat an die Staatsanwaltschaften eine Anweisung zum verjährten Vorgehen gegen politische Häftlinge erlassen, die sich ganz offensichtlich gegen die zur Zeit in Haft befindlichen Nationalsozialisten richtet. Danach sollen die Strafverfahren gegen diejenigen Personen, die in letzter Zeit wegen politischer Verhältnisse festgenommen wurden, bestellt und aufgelegt werden. Das Justizministerium empfiehlt ferner, von der Einleitung einer Voruntersuchung zu jenem Umständen abzusehen und die Anklageschriften unmittelbar einzubringen. Die Gerichtsbehörden wurden angewiesen, die Bewilligung von Besuchen bei den in Haft befindlichen Personen einzuräumen, oder ganz einzustellen. Auch das Recht der Selbstbefreiung darf nur noch denjenigen Personen bewilligt werden, die sich wegen Übertretungen in Untersuchungshaft befinden.

## Sieben Tage Arrest für "Heil Hitler" in Osterösterreich.

W.B. Königshütte, 6. Juli. Vor dem Strafgericht hatten sich 17 Schülerinnen der Handelschule zu verantworten, denen vorgeworfen wurde, auf dem Korridor des Schulgebäudes "Heil Hitler" gerufen zu haben. Das Gericht verurteilte zwei Schülerinnen zu sieben Tagen Arrest oder 100 Zloty Geldstrafe und zwei weitere Schülerinnen zu drei Tagen Arrest oder 15 Zloty Geldstrafe. Die übrigen 13 Schülerinnen wurden aus Mangel an Beweisen freigesprochen.

## Direkte Verhandlungen mit Polen.

Der diplomatische Vertreter der Republik Polen in Danzig, Minister Dr. Papé, stellte gestern dem Präsidenten des Senats einen Besuch ab, wobei die sofortige Aufnahme in Aussicht genommenen direkten Verhandlungen besprochen wurde.

Morgen wird zunächst ein Ausschuß von je zwei Vertretern Danzigs und Polens zusammentreten, der das Programm in erster Linie zu behandelnden Meinungsverschiedenheiten festlegen wird. Sobald über dieses Programm eine Einigung erfolgt ist, werden die einzelnen Fragen gruppenweise entsprechend den verschiedenen Sachgebieten von einzelnen Ausschüssen sofort in Angriff genommen werden.

## Drei Personen gerieten in Lebensgefahr

Geht gegen 15½ Uhr badete die Schülerin Christel Lücht, 11, Geistgasse 45 wohnhaft, in Heubude etwa 150 Meter östlich der Badeanstalt. Sie befand sich etwa 10-15 Meter vom Strand entfernt, als sie plötzlich infolge des hohen Seeganges von einer Welle erfaßt und vor einem sich dabei bildenden Strudel mitgerissen wurde. Die in der Nähe der Lücht befindende reichsdeutsche Studentin Sonja Mahn, 3. Kl. Tobiasgasse 1 wohnhaft, schwamm auf die Hilfe der Schülerin Lücht zu ihr hin, geriet jedoch, trudelte sie des Schwimmens kündig, selbst in einen Strudel und drohte zu ertrinken. Darauf sprangen die Sanitäter Rudolf Fährmann, M. Kandenberg und Kurt Kluwe sofort in die hochgehende See und schwammen zu der Unfallstelle hin. Fährmann geriet circa 150 Meter vom Strand entfernt gleichfalls in einen Strudel und kämpfte unter Aufsicht aller Kräfte gegen die Wellen, die ihn gleichfalls in große Lebensgefahr brachten. Kluwe bekam inzwischen die Schülerin zu fassen und brachte sie gemeinsam mit einer unbekannt gebliebenen männlichen Person unter schwierigen Umständen an den Strand.

Die Rettung der schwer im Wasser ringenden Studentin M. und des Sanitäters F. führte inzwischen mehrere am Strand befindliche Sanitäter mit einem Boot in die See. Nach langerem Bemühen gelang es ihnen, sowohl die Studentin als auch F. noch rechtzeitig aus dem Wasser zu ziehen. Die sofort angelegten Riederbelebungsversuche hatten bei der M. bald Erfolg, während der Zustand des Fährmann zunächst sehr bedenklich erschien, da das Herz zeitweilig aussetzte. Später erholt sich auch Fährmann, ebenso gewann die Lücht bald ihr volles Bewußtsein und konnte ihrer am Strand wartenden Mutter übergeben werden.

Das Verhalten der tatkräftigen Lebensretter verdient hohe Anerkennung. Der Vorfall sollte jedoch erneut als Warnung dafür dienen, sich beim Baden während des Seeganges nicht weit vom Strand zu entfernen.

## Selbstentzündung von Bleicherde als Brandursache

Zu dem gestrigen Brand in der Oelfabrik "Oleo", über den wir in der heutigen Beilage berichten, erhalten wir folgende amtliche Mitteilung:

Um 12.45 Uhr wurde die Hauptfeuerwache durch Postensprecher und die Wache Langfuhr durch Feuermeldeanzeigern Schellmühler Biegenbaum alarmiert. Dort war

in einem Laboratorium Kanister mit Aether und anderen feuergefährlichen Stoffen, die jedoch rechtzeitig ins Freie geschafft werden konnten. Der mit dem Lastwagen zur Unterstützung herangehende Schaufahrer brauchte nicht mehr in Tätigkeit zu treten. Als Brandursache wird Selbstentzündung von Bleicherde angenommen, die als Zutat für die Herstellung von Fett gebraucht wird und die als feuergefährlich gilt. Es wurden 1060 Meter Schlauch ausgelegt und etwa 15.000 Liter Wasser verbraucht.

An den Aufräumungsarbeiten beteiligten sich ein Trupp der SS unter Leitung des Standartenführers Dr. Reiter.

Um 13.14 Uhr war das Feuer gebrüxt, um 13.14 Uhr rückte der Zug der Langfuhrer Wache und um 15.37 Uhr das leichte Fahrzeug der Hauptfeuerwache wieder ein. Eine Brandwache verblieb bis 18.45 Uhr.

## Eine Diebes- u. Hehlerbande festgenommen

Si hatte es auf Kolonialwarengeschäfte und Lagerräume abgesehen.

In den letzten Monaten wurden hier eine ganze Anzahl kleiner Kolonialwarengeschäfte und Lagerräume aller Art von Einbrechern heimgesucht. Jetzt ist es der Kriminalpolitik gelungen, die Arbeiter Johannes Cz., Brandgasse 7, Bruno So., Schleusengasse 8 und Walter De., Weidengasse 15, als Täter zu ermitteln. Die entwendeten Waren wurden von den Benannten nicht persönlich verbraucht sondern stets an die Hausbesitzerin Frau Marie St., Weidengasse 15 und an den Juwelier Felix Lit., sowie den Arbeiter Johannes Li., beide Weidengasse 24 wohnhaft, verkauft. Frau St. ließ dann die von ihr für einige Gulden erworbenen Waren, soweit sie diejenigen nicht zur Belastigung ihrer Einlogierenden verbrauchte, durch ihren Schwiegersohn Lorenz M. weiterverkaufen, während die beiden Lit. sich als Abnehmer und Wiederverkäufer den Arbeiter Hans Chr. gefälscht hatte. Sämtliche Personen wurden festgenommen und wegen Einbruchdiebstahl bzw. Hehlerei dem Amtsgericht zugeführt.

Wir machen das städtische Publikum, insbesondere Eltern und Begründer von Kindern darauf aufmerksam, daß das Abreißen von Blumen in den Gesträuden und Hausrücksäcken wegen Verübung von Flurkäden verboten ist. Der Landwirt braucht den vollen Ertrag seines Bodens, um seinen Betrieb aufrecht zu erhalten zu können. Polizei und Amtsschäftsorgane sind angewiesen, Streifen durch die städtischen Felder zu gehen, um evtl. Zuwiderhandlungen zu verhindern.

## Aus der Stadtbürgerschaft.

Die Tagesordnung am Dienstag, 11. Juli, um 16 Uhr, sieht folgende Punkte vor: Wahl des Vorsteherbüros. — Geschäftliche Mitteilungen. — Annahme einer Geschäftsvorordnung für die Stadtbürgerschaft. — Wahl des Altefestenausschusses der Stadtbürgerschaft, des Eingaben-Ausschusses der Stadtbürgerschaft, des Wahlvorbereitungs-Ausschusses der Stadtbürgerschaft, der gleichzeitig Geschäftsvorordnungs-Ausschuß ist, und Wahl der Vorsitzenden dieser Ausschüsse. — Bewilligung von Mitteln zur Feststellung von Bürgersteigen, Bewilligung von Mitteln zur Verlegung eines Wasserdruckrohrs, Bewilligung von Mitteln zur Umgestaltung der Stromversorgung von Bleich- und Drehstrom.

Aenderung der Tagesordnung für die planmäßigen Altefesten.

## Eine Auslandsanleihe für Polen?

W.B. Warschau, 7. Juli. Polnische Blätter melden aus London, daß der stellvertretende Finanzminister Koc seinen dortigen Aufenthalt anlässlich der Weltwirtschaftskonferenz gleichzeitig dazu benutzt hat, um Verhandlungen über eine englische Anleihe für die Elektrifizierung des Warschauer Eisenbahnnetzpunktes in Höhe von 100 Millionen Zloty anzuknüpfen. Wie verlautet, sollen die Verhandlungen bereits vor dem Abschluß stehen, wobei vorgesehen ist, daß englisches Kapital sich über diesen Betrag hinaus mit Investitionen an den Elektrifizierungsarbeiten beteiligen soll.

Kwiatkowski auch Generaldirektor von Chorzom.

W.B. Warschau, 7. Juli. Der frühere Handelsminister Kwiatkowski, der nach seinem Rücktritt die Leitung der Staatslichen Stoffstoffwerke in Moskau übernommen hatte, ist nunmehr auch Generaldirektor der Chorzower Stoffstoffwerke ernannt worden. Kwiatkowski vereinigt somit in seiner Hand die Leitung der gesamten polnischen Staatslichen Stoffstoffindustrie, deren Befehl und Entwicklung man in Polen außerordentlich große Bedeutung beilegt.

## Neue Instruktionen Roosevelts für die amerikanische Delegation in London.

W.B. New York, 7. Juli. Präsident Roosevelt hat der amerikanischen Delegation auf der Weltwirtschaftskonferenz neue Instruktionen übermittelt lassen. Nach Informationen der "New York Herald Tribune" soll Präsident Roosevelt die Delegation einständig gebeten haben, sich in London für die Annahme eines internationalen Programms zur Erhöhung des Preisniveaus auf dem Weltmarkt einzufügen. Ein Programm, das den Plan Roosevelts über den Wiederaufbau der amerikanischen Wirtschaft zur Rückkehr hat.

Im offiziellen Kreisen indessen sieht man zu, daß eine internationale Aktion wohl kaum möglich sei, solange Roosevelt sein Programm über eine Erhöhung des amerikanischen Preisniveaus unbedingt durchzuführen gedenkt.

## Wolkig teils aufheiternd

Temperaturen unverändert.

Überblick: Der hohe Luftdruck lagert noch unverändert über Skandinavien und Finnland mit einer flachen Brücke über Deutschland nach dem hohen Druck über den Mittelmeerländern. Ein über Südrussland entstandenes Tief entwidelt Randstörungen über Polen, die von Schlesien bis nach Westrussland zu Regenfällen Veranlassung geben und auch im Küstengebiet des Orients zeitweilige Trübung verursachen. Das atlantische Tief südwestl. der Britischen Inseln zieht nordwärts.

Wettervorhersage für heute nachmittag: Bewölkt, im Binnenland vereinzelt Schauer, später wieder aufheiternd, mäßige nördliche Winde.

Sonnabend: Nach zeitweiliger Trübung wieder aufheiternd, schwache bis mäßige nördliche Winde, Temperaturen unverändert.

Sonntag: Weit heiter, warm.

W.M. 19.1. Min. 18.9.

## Standesamt I Danzig.

Todesfälle: Chefraum Julianne Friedrich geb. Stawikowski, 53 Jahre. — Rentenempfänger Ferdinand Bonnus, 67 Jahre. — Rentenempfänger Franziska Lademann geb. Goska, 71 Jahre. — Rentenempfänger Alma Richter, fast 73 Jahre. — Auguste Hef, ohne Beruf, 86 Jahre. — Arbeiter Julius Michlowski, 44 Jahre. — Schüler Günther Malinat, 8 Jahre. — Schüler Heinz Malinat, 10 Jahre. — Wit

Nach Gottes unerforschlichem Rat-  
schluß fielen heute einem tragischen  
Unglücksfall zum Opfer  
die Alumnen des Priesterseminars  
der Diözese Ermland  
Klerikus **Wilhelm Wisniewski**  
aus Königsberg und  
stud. phil. **Aloysius Blawat**  
aus Danzig-Langfuhr.

Tief erschüttert stehen wir an ihrer  
Büre. Durch ihre kindliche Frömmigkeit und beharrliche Pflichterfüllung, durch ihren musterhaften Eifer und ihre wahrhaft brüderliche Gesinnung waren sie uns allzeit ein lebendiges Vorbild. Wenn sie auch hier auf Erden das hohe Glück des Priestertums, dem sie zustrebten, nicht verkosten durften, so wird doch der gütige und allmächtige Gott, der ihren guten Willen sah, sie zu belohnen wissen mit dem Glück der ewigen Seligkeit. Ihr Andenken wird uns unvergesslich sein. R. i. p.  
Braunsberg, den 5. Juli 1933.

Im Auftrage der Leitung des Priesterseminars und zugleich im Namen der Alumnen Dr. Keuchel, Subregens.

Die Studentenschaft der Staatl. Akademie Braunsberg erfüllt hiermit die überaus traurige Pflicht, von dem am Mittwoch, den 5. d. Mts. plötzlich erfolgten Ableben eines aus ihrer Mitte,

des Herrn stud. phil. **Aloysius Blawat**

aus Danzig-Langfuhr

Kenntnis zu geben.

Wir vergessen ihn nicht und sind seiner im Gebet eingedenkt.

Braunsberg, am 7. Juli 1933.

Studentenschaft  
der Staatl. Akademie Braunsberg  
Krause, Führer.

## Amtliche Bekanntmachung

Wir benötigen

**6000 t Kesselohle**

für Wunderrostfeuerungen, Sörnung 10/50 mm. Nach näheren Bedingungen zu liefern von Anfang August bis Ende Dezember d. J.

Städtisches Elektrizitätswerk Danzig.

Alle Tischler-  
Werkzeuge

von **W. Müller**

Lange Brücke 53  
Tel. 213 90

## Wir binden

Ihre Zeitschriften, Broschüren, Differenzen und

## Bücher

in eigener Werkstatt bei mäßiger Be-  
rechnung und in kürzester Lieferfrist.  
Fachmännische Beratung erhalten Sie  
bereitwillig und

## fostenlos!

Buchbinderei des Westpr. Verlags AG.

Danzig, Am Sande 2. Tel. 247 96/97.

## Gartenfest

zum Besen des Knaben-Konvikts der Pallottiner  
Hindenburg-Allee (früher Große Allee)  
am Sonntag, den 9. Juli,  
im Garten und in den Räumen des Konvikts  
Konzert / Gesangsvorträge

Konditorei, Restaurants, kalte Büfets  
Würfelzelt / Schießstand / Glücksrad  
diverse Belustigungen / Tombola

Beginn 3 Uhr nachmittags

Eintrittspreise für Erwachsene 40 P, Kinder 20 P.  
Freunde und Gönner des Konvikts sind herzlichst eingeladen!

## Großes Volksfest

der Kath. Kirchengemeinde Praust  
Sonntag, den 9. Juli 1933  
im Park in der Bahnhofstraße, Praust

Beginn 3 Uhr

Konzert, Gesangsvorträge, Volkslieder, Volkstänze.  
Ein lustiges Spiel: „Die natürliche Nachtigall“.

Allerlei Belustigungen, Würfelbuden, Kaffee- und  
Kuchenstand, Bierzelt, Verlosungen.

Abends: Deutsche Tänze im Saale des Herrn Kresin.  
Alle lieben Danziger laden wir herzlichst zu unserem Feste ein.  
Der Reingewinn dient zur Tilgung der drückenden  
Schulden und zur Winterhilfe.

Autobus vom Heumarkt Danzig Zugverbindung von Danzig:  
von 2 Uhr ab stündlich. 14.30 15.20 15.55 16.25

Festabzeichen an der Kasse.

Die kath. Kirchengemeinde Praust.

Das Gebet des Heiligen Jahres:

## Unseres Königs Kreuzweg

Zwei Kreuzwegandachten  
Von Dr. Anton Antweiler  
In Leinen 95 Pt. Geheftet 65 Pf.

Der Heilige Vater ruft alle auf, sich im heiligen  
Erinnerungsjahr der Kreuzigung eindringlicher,  
inniger in das Leiden und Sterben Christi zu  
versenken. Dazu bietet dieses neue Andachts-  
buch eine ausgezeichnete Hilfe. Es eignet sich  
sowohl für eine gemeinsame Gebetsstunde als  
auch für die stille Andacht des einzelnen.

Vorrätig in der

Buchhandlung des Westpr. Verlags AG.

Danzig, Am Sande 2. Tel. 247 96/97

## Sommersprossen

Sonnenbrand, gelbe Flecke  
beseitigt unter Garantie Apotheker  
J. Gadebusch

**AXELO-CREME**

1/4, Topf 3.00, 1/4, Topf 1.75 G

dazu **Axela-Seife** 0.95 G

Zu haben in allen Drogerien und  
Parfümerien. Bestimmt bei:

**O. Bölsdorf - Bulinski**,

Medizinal-Drogerie

Danzig, Kassubischer Markt 1a  
am Bahnhof.

## Kohlen, Koks, Briketts

liefert zu billigsten Tagespreisen

**I. N. Mionskowski, Heubude**

Eulenbruch 3.

Bestellungen schriftlich erbeten.

**Betten** reinigt  
**A.C. Stenzel**, Fischmarkt 29-34

Danziger Landes-  
Zeitung

Auto verbrennt auf der Straße.

**Mehlbad.** Am Dienstag vormittag tankte ein Auto an der Tankstelle in der Kirchenstraße. Dabei muß Bremsschuh übergegangen sein, denn als der Fahrer den Wagen anließ, brannte der Motor, und da der Fahrer vor Schred vergaß, die Benzinzufuhr abzusperren, schoß plötzlich eine gewaltige Stichflamme empor und der Wagen brannte vollständig aus. Zum Glück herrschte vollständige Windstille, sonst hätte es in der engen Straße leicht noch ein größeres Unglück gegeben.

Ein ganzes Gehöft niedergebrannt.

**Wagten.** Am Dienstag ging hier im Laufe eines Jahres zum dritten Male ein Feuerloose. Es brannte das Gehöft des Abbaubesitzers Bruno Wölke. Das ganze Anwesen, außer dem Wohnhaus, wurde ein Raub der Flammen. Lebendes Inventar ist nicht zu Schaden gekommen. Dagegen verbrannte der neuangekauft Dreschstall. Der Schaden ist möglich durch Versteuerung gedeckt. Die Brandursache ist unbekannt.

Todessturz mit dem Motorrad.

Am großen Kurven bei Kl. Kummelchen geriet das Motorrad des Schreinmeisters Labudat infolge Reifenpanne

**UFA-PALAST**  
Elisabethkirchengasse 2  
Telefon 246 00

Magda Schneider — Wolf  
Albach — Retty  
in dem Ufa-ton-Lustspiel

**Kind ich freu' mich  
auf Dein Kommen**

mit Ida Wüst, Julius Falkenstein,  
Otto Wallburg, Paul Otto,  
Lissy Arna

Herstellung: Günther Stenhorst  
Spielleitung: Kurt Gerron

**Ton-Beiprogramm und neueste  
Ufa-ton-Woche**

Beginn: Wochentags und Sonntags  
4.00, 6.15, 8.30 Uhr.

**Licht-Spiele**  
Elisabethkircheng. 11  
Fernsprecher 21076

Nur 3 Tage (Freitag, Sonnabend u. Sonntag)  
Lillian Harvey u. Hans Albers in

**Quick**

Ein Film der Erich Pommer - Produktion  
der Ufa

mit Willy Stettner, Paul Hörbiger, Paul  
Westermeier, Käthe Haack, Genia Nikolajewa,  
Albert v. Kersten, Carl Meinhard, Fritz Odemar

Regie: Robert Stodola  
Musik: Hans-Otto Borgmann, Gérard  
Jacobson

Lied des Quick: Werner R. Heymann

Liedertexte: Robert Liebmann

Neuer Ufa-Kabarettfilm „Ufa-Bomben“

**Tonbeiprogramm und neueste  
Deuligton - Woche**

Beginn: Wochentags 4., 6.15, 8.30 Uhr

Sonntags 3, 5, 7, 9 Uhr.

**Glänzplatten**

können Frauen und  
Mädchen stundenweise  
erlernen. Überhören,  
Kragen auf neu.

Paradiesgasse 30  
Laden.

**Schirme**

Reparaturen  
und Bezüge  
billig und gut

**Karau**

Danzig, Langgasse 55

Langf. Hauptstr. 120

**Das macht uns  
teiner nach!**

Von alt auf neue  
Form werden Damen-  
u. Herren-Hüte in Stroh  
und Filz billig um-  
gepreist.

Kettnerhagergasse 5.

**Zu Schleuder-  
preisen!**

Ein hoheleg. Schla-  
zimmers, pol. 1 Schl.,  
Büffet einzeln,  
hochmoderne Küchen-  
einrichtung.

Altst. Graben 112,  
1 Treppe.

**Zimmer- und  
Tischlerarbeiten**

auch kleine und große  
Reparaturen werden  
gut und sehr billig aus-  
geführt. Handwerkerar-  
beiten. Offiz. unter  
Nr. 2547 an die Ge-  
schäftsstelle dieser Zeitung.

**Foto-  
Arbeiten**

schnellste u. sauberste  
Ausführung liefert

**Fachdrogerie**  
**Bruno Fasel**  
Junkergasse 1

**Damen- und  
Herren-Hüte**

Stroh- und Filzhüte  
werden von 1 Gul. an  
wie neu umgepreist.

Müllkannengasse 26,  
Hof, parterre.

**Opato-  
Sperrholz**

zum Laubendau  
ungefügte Platten

3 mm 200×120 cm

— 0.90 G

4 mm 200×150 cm

— 1.50 G

**H. Geistg.** 87/89

**Wissen Sie schon?**

Liegestühle  
und zusammenlegbare  
Kofferbetten

in größter Auswahl  
kaufen Sie gut und  
preiswert bei

**Flakowski**

am Milchkannturm

Tel. 285 82.

ins Schleudern. Labudat erlitt so schwere Verlebungen, daß er auf dem Transport zum Krankenhaus verstarb.

Zwei Kinder vom Balkon gestürzt.

**Piotrow.** In der Wohnung der Familie Gerlich wurden zwei Kinder allein zurückgelassen, welche auf dem Balkon im dritten Stockwerk spielten. Der vier Jahre alte Mietrat überstieg die Balustrade des Balkons, verlor das Gleichgewicht und stürzte ab. Dennoch gelang es ihm, sich festzuhalten. Das Schwestern verliefen den Bruder auf den Balkon zu ziehen, was ihm aber nicht gelang und infolge Erkrankung der Kraft stürzten beide auf das Pflaster. Der Knabe war sofort tot, während das Mädchen schwere Verlebungen erlitt und mit dem Tode kämpft.

**Vorsteher.**

Wer zu Lehren hat, heißt Lehrer; und wer zu rüchten hat, heißt Rüttler. Auch sagt man nicht: der Vorsteher, der Vorarbeiter, sondern: der Vorsteher. Wie aus „Vorsteher“ das Hauptwort „Vorsteher“, so wird aus „Vorarbeiter“ das Hauptwort „Vorarbeiter“. Dieser Ausdruck ist sprachlich gegeben, erhebt allerdings vielen noch eigentümlich und ge-  
sucht, obwohl das aus „Vorarbeiter“ gebildete Hauptwort

„Beifahrer“ glatt über die Lippen geht. Ueblich ist die Zusammenstellung: Der Vorsteher und die Beifahrer. Wäre der Vorsteher im Sprachgebrauch unantastbar, so sollte es der Gleichmäßigkeit halber lauten: Der Vorsteher und die Beifahrer. Wie einfach und gleichmäßig klingt das! Dennoch gelang es ihm, sich festzuhalten. Das Schwestern verliefen den Bruder auf den Balkon zu ziehen, was ihm aber nicht gelang und infolge Erkrankung der Kraft stürzten beide auf das Pflaster. Der Knabe war sofort tot, während das Mädchen schwere Verlebungen erlitt und mit dem Tode kämpft. Eine einfache und gleichmäßige Kette ist es, die zwischen den beiden Worten steht. Wie einfach und gleichmäßig klingt das! Dennoch gelang es ihm, sich festzuhalten. Das Schwestern verliefen den Bruder auf den Balkon zu ziehen, was ihm aber nicht gelang und infolge Erkrankung der Kraft stürzten beide auf das Pflaster. Der Knabe war sofort tot, während das Mädchen schwere Verlebungen erlitt und mit dem Tode kämpft. Eine einfache und gleichmäßige Kette ist es, die zwischen den beiden Worten steht. Wie einfach und gleichmäßig klingt das! Dennoch gelang es ihm, sich festzuhalten. Das Schwestern verliefen den Bruder auf den Balkon zu ziehen, was ihm aber nicht gelang und infolge Erkrankung der Kraft stürzten beide auf das Pflaster. Der Knabe war sofort tot, während das Mädchen schwere Verlebungen

Friedrich Müdermann S. I.

# Briefe aus der Hölle

Es hat Dichter gegeben, die Briefe aus der Hölle in ihrer Phantasie erfunden haben. Heute bedarf es der Einbildungskraft nicht mehr, dass man an einzelnen Nachrichten aus dem bolschewistischen Russland bekommt, verdient vollauf diese schreckbare Bezeichnung. Vor mir liegt eine neue Sendung, 24 Stück. Die Marke sitzt auf allen möglichen Umschlägen, die man aus den verschiedensten Papierarten zusammengeklebt hat. Die Absender wohnen irgendwo in der Ukraine, dem reichsten Ackerboden der Welt, heute ein Hungerland.

Diese Briefe haben die Zensur passiert und sind darum zurückhaltend in ihren Ausführungen. Unschwer aber hört man aus der verhaltenen Sprache den Schrei der Natur heraus: Brot, Brot... Gern wünsche alle einander ähnlich sind, wirken sie wie ein Massenchor des Elends. Bitte um Mithilfe, da ich eine Witwe bin, drei Kinder habe, die nach Brot schreien, das ich ihnen nicht geben kann, und kein anderer Ausweg für mich ist... „... Geliebte Gemeinde, bitte verlaut uns nicht...“ „... Bitte um eine Mithilfe, da wir eine arme Familie sind und vier Kinder haben und sie Hunger leiden müssen...“ „... Denn bei uns in Russland steht es mit der Brotdistribution sehr schwer, besonders in Südrussland, und ich befürchte mich gerade in diesem Teile...“ „... Der Herr hat noch immer geholfen, aber jetzt sind wir mit allem am Ende. Haben vier Kinder, dazu wir beide und der alte Vater von 78 Jahren...“ „... Zwei Jahre bin ich mit meiner Frau verheiratet, wir haben zwei kleine Kinder, aber zu essen fast nichts mehr. Ja, es tut einfach weh, dass wir unsere jungen Jahre in solch schwerer Zeit Zeit zu bringen müssen. Möge der Herr geben, dass dieser Brief nicht vergeblich geschrieben sein möchte.“ „... denn hier ist die Lage sehr traurig, weil kein Brot ist, und wir haben ein frisches Kind, ein gelähmtes, sechs Seelen, die alle essen wollen, haben aber nichts...“ Wozu fortfahren in dieser Litanei des Dammers: Um Christi Willen helft uns!

Es war einmal ein Tag, da hattet das Versprechen: Brot und Friede durch alle Bezirke des weiten Russland.

Wie ein Zauberwort wirkte diese Formel. Und nun ist es so weit, dass das reichste Land der Erde seine Kinder nicht mehr ernähren kann. Immer wieder versäumt man in düsteren Sinnen diesem entsetzlichen Pöckchen gegenüber, dass so viele Tragödien birgt. Die einen müssen wohlgebildet sein; denn sie schreiben fehlerlos. Andere wieder scheinen aus Schwäche keinen Bleistift mehr führen zu können. Wieder andere stammeln in der Schrift, weil sie dieses Handwerk nie gekannt haben. Einige sind noch höflich in ihrer Not, andere klagen leise vor sich hin, keiner verzweifelt an Gott. Diese Briefe haben nichts an sich von der offiziellen Gottlosigkeit; denn diese Gottlosigkeit ist im Kurs gesunken, seit sie sich mit so viel Elend und mit soviel Verbrechen verbunden hat. Es krampt sich in einem etwas zusammen, weil man doch nicht helfen kann. Tausende und Tausende verhungern auf der endlosen Steppe, stufen kraftlos zusammen in den verkommenen Hütten, sehen ihre Kinder sterben, bis sie selber nachfolgen, und man kann nicht helfen und denkt mit Bitterkeit an den Weizen, den man in Amerika verbrannt, an den Kaffee, den man in Brasilien ins Meer geschüttet, an die Baumwolle, die man in Ägypten vernichtet hat.

Man stellt sich die Menschen vor,

die einem mit dem geschilderten Wort so nahe gerückt sind. Bauern sind es meist, sehnige, nun ausgemergelte Gefallen, in durchlöcherte Schaffelle gehüllt. Das Vieh ist längst gefallen, kein Huhn mehr im Stalle. Nur der Traktor steht noch da, ein verrostetes Ungetüm. Sie sprechen nicht mehr miteinander; denn nach der Klage kommt endlich die Dummheit, das grauenhafte Verstummen. Das Leben ist ein Warten auf den Tod geworden. Da und dort werden in der Ferne die Wölfe schon heulen und in den Lüften die Geier kreisen. Das ist das Ergebnis von Fünfzehnjährigen, die der Natur den Krieg erklärt hatten. Noch rafft man die letzte Kraft zusammen, um einen Brief aus der Hölle zu schreiben, damit er irgendwo der Liebe begegne. Man sollte sie alle, die jetzt bei der Wirtschaftskonferenz versammelt sind, in diese Gegend befördern, sie Anteil nehmen lassen an diesem Schicksal, vielleicht, dass die Verhandlungen schneller vom Fleck kämen.

Es ist doch nicht nur das Schicksal eines einzigen Landes.

Es ist bereits das Schicksal vieler Länder.

In Amerika, in China... warum so weit... auch hier... vielleicht in deiner unmittelbaren Nähe gibt es Menschen, die ähnliche Briefe schreiben könnten. Jedes Karitasbüro bekommt sie Tag für Tag. Jeder, der nur den Anschein erwacht, als ob er noch etwas bestreite, wird damit überschüttet. Wir arbeiten mehr, als je ein Geschlecht, und doch droht ganzen Völkern der Hungertod. Kann es einem Menschen noch zweifelhaft sein, dass Außergewöhnliches geschehen muss, falls die Welt gerettet werden soll? Ist es nicht sonnenklar, dass dies keine Frage der Organisation mehr ist, sondern eine viel tieferre Frage, eine nach der innersten Struktur unserer Zeit und unserer Wirtschaftssysteme überaupt? Als dieses Russland weniger Technik hatte, aber mehr Glauben, da brachte es nicht zu Hungern. Es gab auch damals schon der Finanzen wegen mehr Getreide ausgeführt, als das Land ertragen konnte, aber solch ein Elend kannte man doch nicht!

Man hat die Natur selber wegorganisiert und den einzelnen wehrlos gemacht.

Er hat sein eigenes Schicksal gänzlich an das Kollektiv abtreten müssen, und so muss er verhungern, wenn

das Kollektiv versagt. Stände noch alles auf Persönlichkeit und Familie, wären alle diese Familien in jenem Bauernland mit der Scholle verbunden, es könnte noch immer einmal ein Hungerjahr kommen, aber doch nicht solche Not.

Das Furchtbareste an allem ist die Wehrlosigkeit dieser Leidenden.

Der Staat hat ihnen alles genommen unter dem Versprechen, ihnen alles zu geben. Was er in solchen Augenblicken zu geben hat, ist die durch Maschinen gewährte gesicherte Ordnung, aber kein Brot. Wenn nur eine kleine Schicht, eben jene, die über die Maschinengewehre verfügt, zu essen hat, dann mögen diese Millionen verrecken! Dem für diesen Staat ist Mensch gleich Vieh. Er hat kein Herz, er hat keine Liebe, er hat nur die Totalität der brutalen Gewalt.

Sinne nicht weiter nach über dieses unabwendbare Schicksal! Schließlich kommt die Leugnung Gottes vom geistigen Tode, den sie hervorbringt, bis zum körperlichen. Die Wahl für Gott ist die Wahl für Leben oder Tod. Lage eines dieser vor Hunger wimmernden Kinder in einem Nebenzimmer hier, und müsste ich das diese lange Nacht hindurch anhören, ich würde wahnsinnig. Jeder würde es. Es bleibt kein Ausweg mehr:

Entweder lehrt die leidende Menschheit zu ihrem Gott zurück, und sie wird den Segen seiner Ordnung erfahren.

Betrachtet die Böglein des Himmels, betrachtet die Lilien des Felsens... Oder aber sie bleibt in ihrer geistigen Unnachthat, und sie muss dem Wahnsinn verfallen, ein Opfer der Dämonen, die aus ihrem eigenen Schoße emporsteigen. Das sagen diese Briefe aus der Sowjet-Hölle.



Vor dem Ende der Weltwirtschaftskonferenz.

Die deutschen Abgeordneten auf der Weltwirtschaftskonferenz (von links) Reichsbankpräsident Dr. Schacht, Berger und Messing besprechen die Aussichten der Konferenz.

## Die Verfassung des neuen Reiches

Rede des Staatssekretärs Dr. Pfundtner in der Verwaltungskademie.

Der Staatssekretär im Reichsministerium des Innern, Dr. Pfundtner, hielt am Dienstagabend in der Verwaltungskademie einen in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerten Vortrag über „Die neue Stellung des Reiches“. Der Staatssekretär erläuterte besonders Sinn und Zweck der drei großen Gesetzeswerke: Gleichschaltungsgez. Reichsstatthaltergez. und Gesetz zur Wiederherstellung des Verfassungsentwurfs. Wenn man das Ermächtigungsgesetz als die vorläufige Verfassung ansiehe, so sei das Gleichschaltungsgez. der erste Schritt zur Ausführung dieser vorläufigen Verfassung. Es stellt das Verhältnis von Reich und Ländern auf völlig neue verfassungsrechtliche Grundlagen mit dem Ziel einer starken Reichsgewalt. Der Dualismus zwischen Reich und Preußen werde damit endgültig beseitigt, und Preußen werde als Haushalt unmittelbar in die Hand des Reiches gelegt. Eine territoriale Neugliederung stehe im Augenblick nicht zur Erörterung, aber eine Garantie des gegenwärtigen Länderstandes sei nicht gegeben, und ein gewisser Austausch der zahlreichen En- und Eßlaven werde sich auf die Dauer nicht umgehen lassen. Der Vortragende nannte das Reichsstatthaltergez. den größten Wurf, der der Reichs-

gierung Hitler bisher gelungen und mit dem sie den nationalen deutschen Einheitsstaat tatsächlich geschaffen habe.

Aus den drei Grundgesetzen ergebe sich folgende neue Stellung des Reiches gegenüber den Ländern

und den bisherigen gegebenen Verhältnissen: Die Stellung des Reiches gegenüber den Ländern ist wesentlich stärker geworden. Politisch gesehen, gibt es heute bereits den einheitlichen nationalen deutschen Staat, da in Reich und Ländern nur ein einheitlicher politischer Wille herrscht. Die Länder haben in politischer Hinsicht ihr Dasein verloren. Eine besondere Stellung nimmt jedoch Preußen ein. Eine besonders enge Zusammenarbeit zwischen Reich und Preußen ist sichergestellt, und ein Einfluss Preußens auf die Gestaltung auch der vereinfachten Gelehrten ist gewahrsam. Aufgabe der Länder bleibt es vor allem, die Grundgesetze des Reiches durchzuführen und die dazu erforderlichen Ausführungsverordnungen zu erlassen. Das Hauptaufgabengebiet der Länder liegt in der Verwaltungstätigkeit. Daneben bleiben ihnen wichtige Aufgaben auf finanzielle, füllstelle und wirtschaftliche Gebiet.

Eines freilich ist ausgeschlossen: Die Betätigung eines eigenen, von dem der Reichsregierung abweichenden politischen Willens. Eine Mitwirkung des Reichsrates bei der vereinsachten Gesetzgebung kommt nicht mehr in Frage. Seine Aufgaben verwalter Art treten in den Hintergrund. Die Stellung des Reichstages ist durch das Ermächtigungsgesetz klargestellt: er hat sich für vier Jahre ausgeschaltet. Sache der Reichsregierung wird es sein, zu prüfen, ob und in welchen Fällen die Mitwirkung des Reichstages im Interesse des Ganzen geboten erscheint.

Aus der Gesamtlage ergibt sich, dass die Grundlagen für den staatlichen Neubau des Reiches bereits gelegt sind und dass nun auf ihnen das neue Haus, in dem die deutschen Volksgenossen künftig wohnen sollen, gebaut werden kann.

Damit ist nicht gesagt, dass von heute auf morgen eine neue Verfassung geschaffen werden muss.

Die künftige Gesetzgebung des Reiches wird die völkige Erneuerung des deutschen Menschen, seine Erziehung und Umstellung auf das neue Deutschland zum Ziel haben müssen. Die Rassenlehre wird nicht nur bei der Bildung der deutschen Jugend eine erste Rolle spielen, sondern auch in der kommen den Gesetzen.

Ein neues Reichsangehörigkeitsgesetz

wird nicht nur an Stelle der deutschen Staatsangehörigkeit treten, es wird vielmehr Unterscheidungen innerhalb der Reichsangehörigkeit zu treffen haben, je nachdem der Reichsangehörige deutschen oder fremden Blutes ist.

Das Reichsvolk des neuen Staates werden nur die Reichsdeutschen bilden können. Dazu wird ein besonderes Reichsbürgerrecht

treten müssen, das dem Deutschgeborenen die Reichsangehörigkeit nicht ohne weiteres in die Wiege legt, sondern das ihm feierlich verliehen wird, nachdem er sich durch besondere Leistungen und treue Dienste am Staat seiner würdig gezeigt hat. Erst der so ausgestaltete Reichsbürger wird künftig im und am Staat mitarbeiten dürfen. Die ältere Generation mag durch geeignete Übergangsbestimmungen vor Härten verschont bleiben, wenn es mit der Wahrung der Grundtäte vereinbar erscheint. Der Regierung geschaffen Ordnung im Innern wird die Erneuerung des ganzen Volkes im Sinne des Nationalsozialismus und seiner nationalen, sozialistischen und völkischen Ziele folgen.

Aus den weiteren Ausführungen des Staatssekretärs ist noch erwähnenswert, dass die ins Ausland geflüchteten ehemaligen sozialdemokratischen Führer in kurzem durch ein Reichsgesetz als Landesverräter aus dem deutschen Volksverband ausgestoßen werden sollen.

Bemerkenswert ist auch noch die Klarstellung, dass durch das Ausscheiden eines einzelnen Ministers aus der Reichsregierung das vom Reichstag erteilte Ermächtigungsgesetz nicht hinfällig werde. Alle Regierungen würden nach dem Regierungsgesetz genannt. Danach sei es selbstverständlich, dass unter der gegenwärtigen Regierung im Sinne des Ermächtigungsgesetzes staatsrechtlich nur die von Adolf Hitler geführte Regierung zu verstehen sei, gleichgültig, welche Verhältnisse sonst als Minister in ihr sitzen.

## Drei Oberpräsidenten und fünf Regierungspräsidenten ernannt

NRW. Berlin, 6. Juli. Der bisherige kommissarische Oberpräsident Se. Königliche Hoheit Prinz Philipp von Hessen in Kassel wurde zum Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau, der kommissarische Oberpräsident Fr. Ferdinand Mühlung in Münster zum Oberpräsidenten der Provinz Westfalen und Freiherr Hermann von Mühlung in Koblenz zum Oberpräsidenten der Rheinprovinz ernannt.

Folgende kommissarische Regierungspräsidenten wurden ernannt: Dr. zur Bonen in Köln, Monbret in Kassel, Frhr. von Deynhausen in Minden, Dr. von Stedthuysen in Arnsberg, Böckh in Wiesbaden.

Der stellvertretende Polizeipräsident von Pfeiffer in Kassel wurde endgültig bestätigt, ebenso der Vizepräsident in Königsberg, Dr. Betsch.

## Empfang der zukünftigen Landespropaganda-leiter durch Reichsminister Dr. Göbbels

NRW. Berlin, 6. Juli. Der bisherige kommissarische Regierungspräsident von Pfeiffer in Kassel, Monbret in Kassel, Frhr. von Deynhausen in Minden, Dr. von Stedthuysen in Arnsberg, Böckh in Wiesbaden.

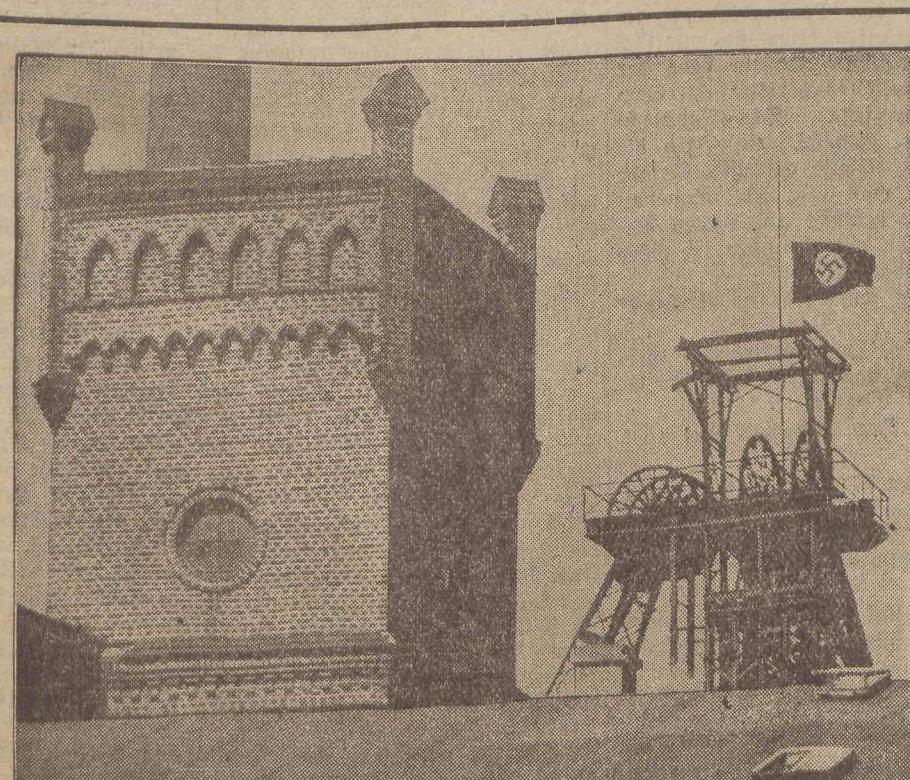
Der stellvertretende Polizeipräsident von Pfeiffer in Kassel wurde endgültig bestätigt, ebenso der Vizepräsident in Königsberg, Dr. Betsch.

## Wie die Japaner ihre Polizeihunde belohnen.

Viele Schäferhunde, die im Sicherheitsdienst der Südmantikischen Eisenbahn vermautet werden, sind jetzt mit Denkmünzen „für Tapferkeit“ ausgezeichnet worden. In Japan gibt es nämlich ein Gesetz, nachdem Verdienstmedaillen auch an Hunde, Pferde und Tauben verliehen werden dürfen, die sich bei Kampfhandlungen ausgezeichnet haben. Unter den zur Dekoration vorgeschlagenen Tieren befinden sich Hunde, die durch ihre Wachsamkeit Plünderer zur Strecke gebracht haben. Es werden etwa 100 Hunde vermautet; ihre Zahl soll demnächst aber verdreifacht werden. Manche Polizeihunde entstammen örtlichen Zuchtanlagen der Mandchurie, andere wurden von den Hundezüchtern der japanischen Armeeverwaltung nach Mandchukuo entführt.

## Riesenkrabben überfallen Australien.

Die australischen Fischer berichten über schweren Schaden, den ihnen durch den Massenbefall von Riesenkrabben an den Küsten des Staates Victoria entstanden ist. Zu bisher noch nicht beobachteten Schwärmen sind die Krabben in die Küstengewässer eingefallen und haben von allen Meeresarten bis zu den Flinders-Inseln hin Verteilung ergriffen. Die Tiere sind ungeheuer gefährlich und verfügen alle Lebewesen, die sich bisher in den betreffenden Gewässern aufgehalten haben. Daß jede einzelne Krabbe für den Fischbestand gefährlich werden muss, wird man begreifen, wenn man sich die Größe dieser Schäferhunde vergegenwärtigt. Bei ausgestreckten Gliedern hat die Riesenkrabbe eine Spannweite von 60 Zentimeter bis zu 1,70 Meter! Die Fischer betrachten die Tiere als Abart der japanischen Riesenkrabbe, deren Rumpf etwa 60 Zentimeter groß wird, und deren Verteilung die Länge von anderthalb Meter erreichen. Die Naturwissenschaftler neigen dagegen zur Ansicht, daß die Abart der in den australischen Gewässern heimischen Krabben den außerordentlichen Schaden verursacht. Jedenfalls haben die riesigen Schäferhunde den Fischern nicht deren Beute weggesungen, sondern ihnen außerdem auch die Reize zerstört. An manchen Stellen ist der Fischfang vollständig eingestellt, wo durch ein Schaben von mehreren Millionen Pfund wöchentlich entsteht. Nun ist die japanische Riesenkrabbe eßbar; wie es mit dem Geschmack der an den australischen Küsten auftretenden Riesenkrabben steht, wird bisher nicht mitgeteilt. Die Fischer wollen sich aber offenbar nicht auf den Krabbenfang umstellen. Sie haben an ihre Regierung die Bitte gerichtet, große Schiffe auszusenden, die Walzen hinter sich her schleifen sollen, um die nahe dem Boden lebenden Krabben zu vernichten.



Am Schauplatz des Grubenunglücks in Recklinghausen.

Auf dem Förderkran der Zeche „General Blumenthal 1/2“ in Recklinghausen, wo durch eine Explosion wohl Menschenleben gelöscht wurden, weht eine Hakenkreuzflagge auf Halsmaß.





## Pfund und Dollar im Wettkampf um den niedrigsten Stand

Der Kampf um die schlechteste Währung hat eingesetzt — Ob die Goldwährungs länder standhalten können, ist zweifelhaft — Spekulation blüht — Schließliche Lösung des Währungsproblems notwendig.

Die Ereignisse nehmen ihren Lauf. Die Abneigung des Präsidenten Roosevelt gegen eine auch nur vorläufige Stabilisierung des Dollars hat eine Situation geschaffen, unter der sich wohl alle Völker der Erde äußerst unbehaglich fühlen. An diesem Zustand können auch Vereinbarungen auf anderen wirtschaftlichen Gebieten nichts ändern. Ein Kampf um die schlechteste Währung hat eingesetzt, der in der Hauptsache von den englisch sprechenden Völkern durchgeführt wird. Man kennt wohl einen Anfang, aber nicht sein Ende. Ob die Goldwährungs länder unter diesen Umständen an ihrem Entschluss, die Goldbasis — kommt was da wolle — aufrecht zu erhalten, festhalten können, bleibt abzuwarten.

Die Methoden, mit denen der Dollar und die Pfund-Sterling-Devisen in Grund und Boden gewirtschaftet werden, sind nicht nur einzigartig, sondern auch neu. Mit einer Offenherigkeit, die kaum zu übertragen ist, hört man aus Washington und London, und zwar nicht nur aus privaten Kreisen, daß beide Devisen zu hoch stehen und daß die Stabilisierungsbasis auf einem viel niedrigeren Niveau zu suchen ist. Mit andern Worten, man lädt die Spekulation geradezu ein, sich zu betätigen und zeigt ihr auch noch die Richtung, nach welcher das zu geschehen hat. Und das alles, nachdem man sich auf den Londoner Weltwirtschaftskonferenz eben erst den Kopf darüber zerbrach, wie die Spekulation von dem Geschäft mit ausländischen Zahlungsmitteln fernzuhalten ist. Die "Financial-News" rechnet mit einer Entwertung des Dollars um 50%, andere englische Finanzblätter prophezeien, von Ende August ab werde die Pfund-Sterling-Devisen infolge der üblichen Saisoneinflüsse wieder abfallen.

Derartige Ankündigungen haben jedenfalls zur Folge, daß schon jetzt das englische Pfund merklich ins Wanken geraten ist, während der Dollar seine Abwärtsbewegung in beschleunigtem Tempo fortfährt. Die Entwicklung beider Devisen gegen Reichsmark seit Abkehr der USA vom Goldstandard geht aus folgender Tabelle hervor:

	\$	£
am 3. März	4.213	14.48
am 4. März	4.20	14.50
am 6. März	4.18	14.60
am 7. März	4.16	14.65
am 8. März	4.15	14.70
am 18. April	4.20	14.43
am 19. April	4.15	14.63
am 20. April	3.90	14.70
am 21. April	3.84	14.86
am 2. Mai	3.59	14.035
am 1. Juni	3.57	14.265
am 12. Juni	3.415	14.34
am 29. Juni	3.265	14.325
am 30. Juni	3.235	14.255
am 4. Juli	3.165	14.26
am 5. Juli	3.13	14.12

Für den Außenstehenden ist es zur Stunde sehr schwer, zu ermitteln, ob die Bank von England den Zulässigkeiten der

britischen Währung mit verschärften Armen zusieht. Vergewaltigt man sich die riesenhafte angewachsene Goldbestände der englischen Notenbank (sie übersteigen gegenwärtig 195 Mill. Pfund Sterling) und das kräftige Devisenpolster, das der Manövriertanks des britischen Schatzamtes besitzt, so spricht vieles dafür, daß in amtlichen Kreisen Londons tatsächlich die Schwäche der Pfund-Sterling-Devisen nicht ungern gesehen wird. Nachdem der Papierdollar das Niveau des englischen Pfundes fast erreicht hat, droht England auf dem Weltmarkt eine scharfe Konkurrenz und so läuft man denn die Dinge treiben, wie sie gehen, in der Hoffnung, die Ereignisse würden den Präsidenten Roosevelt besser belehren als alle Bemühungen der internationalen Notenbankleiter und der Staatsmänner, in der Stabilisierungfrage der Währungen eine vernünftig gemachte Lösung zu finden.

In diesem Kampf um die schlechteste Währung, der jedem einzelnen Staate nicht zu erledigen Verluste bringen muß, gibt es nur einen Hoffnungsschimmer: der Verfall des Dollars und des Pfundes geht so rasch vor sich, daß die Lösung des Währungsproblems nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen dürfte.

### Neue polnische Ausfuhrzölle.

Im amtlichen Verordnungsblatt "Dziennik Ustaw" vom 30. Juni 1933 sind neue Ausfuhrzölle für eine größere Anzahl Waren veröffentlicht. Hierauf ist für folgende Waren ein Ausfuhrzoll in nachstehender Höhe zu entrichten:

für 100 kg:

Kleider aller Art aus Wolle und Kammgarn, sowie Damenkleider ganz aus Seide, Halbseide und Kunstseide mit Ausnahme von Mänteln	500 Zloty
wollene und halbwollene Kleider	270 "
alle übrigen Kleider	215 "
Männerkleider aller Art, außer aus Kammgarn	250 "
Mäntel aus Seide und Halbseide, imprägniert, mit Gummi oder Kunstseide gefüllt	500 "
wollene u. halbwollene Mäntel, außer a. Kammgarn	230 "
derselben imprägniert oder mit Gummi gefüllt	250 "
alle übrigen Mäntel	215 "
Hemden und Kragen aus Wolle, weiß und gestreift	320 "
baumwollene Hemden, weiß	310 "

Die Verordnung tritt sieben Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

### Aenderung der Ausfuhr- und Einfuhrzölle.

"Durch Verordnung vom 30. 6. 33 (Dziennik Ustaw Nr. 46 vom 30. 6. 33, Pf. 366) ist der Ausfuhrzoll für Lumpen, Abfälle von Geweben, alte Tücher, alte Strümpfe und alte Schnüre sowie für Papier Schnüre und Makulatur, der durch Verordnung vom 24. 2. 33 (Zollbl. 1933 S. 31) bis zum 30. 6. 33 ausgesetzt war, einstweilen für einen weiteren Zeitraum bis zum 10. 10. 33 einzeln aufgehoben worden.

Weiter ist das Finanzministerium in Warschau ermächtigt worden, auf Antrag den Einfuhrzoll für Kohlensäure (Tarifstelle 112/36 auf 20 Proz. herabzusezen."

Für den Außenstehenden ist es zur Stunde sehr schwer,

### Erweiterte Maßnahmen zur Fettverbilligung

Berlin, 5. Juli (WIB) Für den Monat Juli hat der Reichsminister gemeinsam mit den anderen beteiligten Reichsministern die Ausgabe von Fettkarten an weitere Personenkreise zugelassen. Damit wird den Wünschen vieler minderhemmelter Volksgenossen entsprochen, die bisher keine Fettkarten erhalten konnten. Anspruch auf den Reichsverbilligungsschein haben nunmehr auch die Röhrfands- und Fürtorgearbeiter, die Empfänger von Vorzugsrente, die Empfänger von Versorgungsbezügen nach dem Reichsversorgungsgesetz sowie Versorgungsberechtigte, denen andere Reichsgesetze soziale Fürsorge im Sinne des Reichsversorgungsgesetzes zubilligen. Kran tengeldempfänger, die während des Bezuges von Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung erkannt sind, kinderreiche Familien mit vier (bei Witwen mit drei) oder mehr unterhaltsberechtigten minderjährigen Kindern und alle Personen, deren Lohn- und sonstiges Einkommen den Reichskredit der öffentlichen Fürsorge nicht wesentlich übersteigt. Auch die Anfänger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Reichsverbilligungsscheine.

Der Reichsverbilligungsschein für Speisefette darf aber dann nicht gewährt werden, wenn ein Bedürfnis dafür offensichtlich nicht vorliegt.

Die Reichsverbilligungsscheine werden auch nach den neuen Richtlinien von den Fürstegestellen, in bestimmten Fällen von den Arbeitsämtern ausgegeben.

Die Maßnahmen haben sich als notwendig erwiesen, um der Preissteigerung der Fette, insbesondere der Butter, die eine Folge der zu Gunsten der Landwirtschaft vorgenommenen Preis erhöhung der Fettzölle ist, entgegenzuwirken. Es zeigt sich, daß Besserung der Lage der Landwirtschaft und Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft zwei Dinge sind, die nicht ohne starke Rückwirkung auf den anderen Teil in Einklang gebracht werden können.

### Lebhafter Schiffsverkehr auf der Weichsel.

Nach der amtlichen Statistik ist die Weichsel schiffahrt im Mai wieder recht lebhaft gewesen, was hauptsächlich mit größeren Getreideverschiffungen zusammenhängt. Das stärkere Verkehrsbedürfnis erfordert man auch daraus, daß täglich auf der polnischen Weichsel auch die Befrachtung deutscher Schiffe freigegeben ist, wie schon immer in Deutschland die Befrachtung polnischen Schiffes gestattet war. Auch die Tour dampsverbindung von Warschau nach Danzig und von Warschau nach Dirschau zum Anschluß nach Gdingen zeigt in diesem Jahre wieder sehr lebhaften Verkehr. Der Danziger Weichselverkehr durch die Einlagen Schleuse umsofort ankommt im Mai 1933: 374 Dampfer, 211 Rähne mit 69.305 To. Tragf., ankommand im Mai 1932: 403 Dampfer, 249 Rähne mit 57.393 To. Tragf., ankommand im April 1933: 309 Dampfer, 176 Rähne mit 64.398 To. Tragf.

Besonders war der Eingangsverkehr vom Bromberger Kanal größer als im Vorjahr, dagegen der Verkehr mit Kongresspolen außer Warschau kleiner. Von Ostpreußen kamen diesmal im Mai nur 15 Rähne mit 6.003 To. Tragf. gegen 36 mit 7.573 To. im Mai 1932. Abgegangen sind von Danzig im Mai nach Warschau 39 Dampfer und 24 Rähne mit zusammen 12.788 To. Tragf. gegen 43 Dampfer und 10 Rähne mit zusammen 9.569 To. Tragf. Der Warenumschlag war sowohl ankommen wie abgehend größer als im April und als im Mai 1932. So kamen jetzt 25.503 To. an, während 17.126 To. abgingen. Stromab kamen nur 35.11 To. zu, da die Saison ziemlich beendet ist, dagegen aber 14.500 To. Getreide, 3.500 To. Mehl, 970 To. Holz, 510 To. Soda usw. Stromauf wurden verladen 4.955 To. Kohlen nach Ostpreußen, 1.009 To. Reis nach Warschau, 1.961 To. Steine für Wasserbauten im Freistaat, 1.333 To. Metallwaren vorwiegend nach Warschau, 1.200 To. Getreide nach Ostpreußen usw.

### Polnische Schiffbaupläne.

Die polnischen Pläne für einen weiteren Ausbau der Handelsflotte haben jetzt eine feste Gestalt angenommen. Der polnische Handelsminister kündigte beim Fest des Meeres an, d.h. mit dem Bau neuer Schiffe für die polnische Amerika-Linie sofort begonnen werden sollen, und zwar sollen in Bau genommen werden zwei Fahrgastschiff und zwei Frachtdampfer für den Dienst nach Nordamerika. Ueber die geplanten polnischen Neubauten wird auch mit der Danziger Werft verhandelt. Bei den Fahrgastschiffen soll es sich um Schiffe von 12.000—14.000 Tonnen handeln, die etwa 800 Fahrgäste aufnehmen können, während man als Frachtdampfer einen Typ von etwa 7.000—8.000 Tonnen plant. Die Fahrgastschiffen sollen denen der dänischen oder norwegischen Amerika-Linie entsprechen, namentlich hinsichtlich der Geschwindigkeit von etwa 17—18 Knoten. Zur Zeit besitzt die polnische Amerika-Linie noch drei Fahrgastschiffen von je 6.800 bis 7.500 Tonnen, die von 1910 bis 1915 in Großbritannien gebaut und Maschinen von etwa 6.000 PS. haben, womit sie 13—14 Knoten laufen.

### Um den tschechoslowakischen Transit über Danzig und Gdingen.

Mitte Juli findet in Gdingen eine polnisch-tschechoslowakische Verkehrs konferenz statt, an der neben den Vertretern des Verkehrs- und Handelsministeriums auch zahlreiche Vertreter der an dem tschechoslowakischen Warentransit interessierten Wirtschaftskreise teilnehmen werden. — Bekanntlich macht Gdingen in leichter Zeit außerordentlich große Anstrengungen, um den tschechoslowakischen Transit — der bisher in großem Maße über den Danziger Hafen gegangen ist — für sich zu gewinnen.

### Berliner Produktenmarkt

Vom 5. Juli 1933.

Weizen 191—193; Juli 205—204½; Sept. 198—198½; Tendenz: ruhig. Roggen 154—156; Juli 162½—164; Sept. 164½. Tendenz: ruhig. Futter- und Industriegesell 154 bis 164. Tendenz: ruhig. Hafer 138—143; Juli 144; Sept. 138½. Tendenz: ruhig. Weizengemehl, fest 23½—27½; Roggenmehl, fest 21½—23½; Weizenkleie, festig 9.60—9.75; Roggenkleie, festig 9½—9.70. Brotlaibchen 24—29%; Kleine Speisebrot 20—22; Futterlaibchen 13½—15; Brotchen 13—14½; Ackerbohnen 13—14½; Brot 13½—14½; Lupinen, blaue 12—13½; Lupinen, gelbe 15½—16½; Leinfrüchte 15; Erdnüssen ab Hamburg 14.80; Erdnusschalen 8.60—8.70; Egtrahiertes Sonnenblumenkernöl ab Hamburg 12.70; Extrahiertes Sonnenblumenkernöl ab Stettin 13.80; Kartoffelflocken 13.20—13.40. Allgemeine Tendenz: fester.

### Danziger Getreidebörse.

Letzte amtliche Notierung vom 3. Juli 1933.

Weizen, 128 Pfund 23.50—23.75; Weizen, 125 Pfund 23.00—25.00; Roggen, Export, ohne Handel; Roggen, Konsum 12.50—12.75; Gerste, Konsum 11.50—11.60; Hafer 9.50 bis 10.15; Roggenkleie 7.20—7.40; Weizenkleie, grobe 7.25 bis 7.50 Gulden.

Alles Großhandelspreise für 100 Kilogramm frei Wagon Danzig.

Nicht amtlich. Vom 6. Juli 1933.

Weizen, 128 Pfund 23.50; Roggen 12.00—12.30; Futtergerste 11.00—11.50; Hafer 10.00—10.50; Roggenkleie 7.50 bis 8.00; Weizenkleie 7.50—8.00 Gulden per 100 Kilogramm frei Danzig.

Weizen ist gut gefragt bei 22.50 Gulden. Roggen zum Konsum notiert 12.25 Gulden. Hafer ist mit 9.85 Gulden erhältlich.

Juli-Lieferung.

60 proz. Roggenmehl 22.00 Gulden; Weizenmehl 0000 39.00 Gulden frei Bäckerei Danzig.

### Schiffe im Danziger Hafen.

Eingelassene Schiffe.

Vom 6. Juli 1933.

Deutsch. D. "Albert" (461) von Gdingen mit Gütern (Behnke und Sieg). Schwed. D. "Forsvitz" (698) von Blasieholm mit Holz (Bergenske). Finn. D. "Navigatör" (2274) von Maentluoto mit Gütern (Bergenske). Lett. D. "Senta" (948) von Libau, leer (Sodmann). Dän. D. "Tarnholm" (828) von Kopenhagen, leer (Reinhold). Dän. D. "S. C. Jacobsen" (740) von Kopenhagen mit Gütern (Reinhold).

### Ausgelassene Schiffe.

Vom 6. Juli 1933.

Dän. MS. "Elisabeth" (130) nach Hadersleben mit Getreide und Getreide (Bergenske). Dän. MS. "Inger" (63) nach Korsør mit Getreide (Bergenske). Engl. D. "Marjorie" (589) nach Grangemouth mit Holz und Gütern (Reinhold). Engl. D. "Helmuth" (404) nach London mit Holz (Burton). Engl. D. "Bengere Head" (1512) nach Belfast mit Holz (Behnke und Sieg). Finn. MS. "Gullkrona" (340) nach Åbo mit Kohlen (Venzat). Dtsch. D. "Bull" (408) nach Antwerpen mit Holz und Gütern (Norddeutscher Lloyd).

### Schiffe, die in Danzig erwartet werden.

D. "Torrib" (Bergenske). MS. "Görlund" (Bergenske).

D. "Julianne" (Mls). D. "St. Jürgen" (Venzat). D. "Leba" (Wolff). D. "Actin" (Behnke und Sieg). D. "Bugsee" (Behnke und Sieg). D. "Libau" (Behnke und Sieg). MS. "Thiranta" (Behnke und Sieg).

### Der Hafenumschlag in Gdingen im Juni.

Der Umschlag hat im Juni gegenüber dem Vormonat einen Rückgang erfahren, doch ist dieser lediglich auf den konjunktuellen Rückgang des Holz- und Zuliefererports zurückzuführen; die Einfuhr dagegen ist auch im Juni weiterhin

# Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Krzemowa 1  
62-002 Suchy Las

[www.digital-center.pl](http://www.digital-center.pl)

[biuro@digital-center.pl](mailto:biuro@digital-center.pl)

tel./fax (0-61) 665 82 72

tel./fax (0-61) 665 82 82

**Wszelkie prawa producenta i właściciela zastrzeżone.**

**Kopiowanie, wypożyczenie, oraz publiczne odtwarzanie w całości lub we fragmentach zabronione.**

**All rights reserved. Unauthorized copying, reproduction, lending, public performance  
and broadcasting of the whole or fragments prohibited.**